

# Die Baugewerkschaft

Organ  
des Zentral-Verbandes  
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Herausgegeben vom Vorstandsvorsitzenden.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Erscheint jeden Sonntag.  
Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.  
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.  
Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.  
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.  
Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Inseraten-Geschäftsstelle: Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 60. Tel.: Amt Königstadt 4337.  
(Verbandsanzeigen wie Versammlungsinserte u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)  
Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 3.

Berlin, den 19. Januar 1913.

14. Jahrgang.

## Ein Schulfall.

Im Saarrevier haben, wie wir in voriger Nummer der „Baugewerkschaft“ bereits mitteilten, 33 Präsidien katholischer Arbeitervereine, die „Sitz Berlin“ angeschlossen sind, eine Erklärung zu der Bergarbeiterbewegung auf den fiskalischen Gruben erlassen. Dieselbe richtet sich in erster Linie gegen den Gewerksverein christlicher Bergarbeiter. Dessen „Agitatoren“ sollen in den Versammlungen die „Unwahrheit“ verbreitet haben, der katholische Klerus sei einer Erhöhung der Löhne der Bergarbeiter entgegen. Daran sollen sich Schmähungen und Verunglimpfungen katholischer Geistlicher geknüpft haben, obwohl diese nur in wohlmeinender Liebe vom Streik abgeraten hätten, da derselbe unter den obwaltenden Verhältnissen nicht eine Besserung, sondern eine Verschlechterung der Lage der Arbeiter herbeigeführt hätte. Sie protestieren ferner gegen eine angebliche einseitige Berichterstattung „gewisser katholischer Zeitungen“, wodurch „die öffentliche Meinung irreführt und eine Schädigung der katholischen Arbeiterorganisation, die nach den Weisungen des Heiligen Vaters überall unterstützt und gefördert werden muß, versucht worden sei.“ Zum Schluß wird die Stellungnahme „Sitz Berlin“ zur Bergarbeiterbewegung als durch den „Verlauf der Ereignisse vollkommen gerechtfertigt“ dargestellt und der Wille kundgetan, „auch in Zukunft allezeit ungeachtet aller Verdächtigungen für die Rechte und das Wohl des Arbeiterstandes gemäß den katholischen Grundsätzen fest und entschieden einzutreten“.

Mit dieser Erklärung tritt zum ersten Male der Fall ein, daß katholische Geistliche in eine schwebende Arbeits- und Lohnstreitigkeit aktiv eingreifen, wie sie auch an dem Beschluß der „Berliner“ Vereine nicht unbeteiligt sein werden. Dieser Schulfall läßt weitere Beispiele erwarten, weshalb wir uns mit seinen Konsequenzen befassen und auf die Zustände hinweisen müssen, die damit einzureichen drohen.

Betrachten wir kurz die Vorgänge im Saarrevier. Die Verwaltung der dortigen fiskalischen Gruben erläßt eine neue Arbeitsordnung, die, wie unbestritten festgestellt ist, Verschlechterung gegenüber der bisherigen ebenfalls nicht idealen Arbeitsordnung aufweist. Der Lohn der Bergarbeiter hat in den letzten Jahren keine Steigerung und im verfloßenen nur eine minimale Erhöhung erfahren. Die Lebensmittel sind inzwischen erheblich im Preise gestiegen, so daß ohne allen Zweifel eine Verschlechterung der Lebenslage der Saarbergarbeiter eingetreten ist. Die Folge war eine gänzliche Unzufriedenheit und eine starke Abwanderung nach allen Mevieren. Die verschlechterte Arbeitsordnung mußte bei der ohnehin bestehenden Gärung geradezu aufreißend wirken.

Die Vertreter des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter und auch der „Berliner“ haben Besprechungen mit dem Minister, worin dieser eine „loyale Handhabung“ der Arbeitsordnung in Aussicht stellt, auch sollten die Löhne bei gleichbleibender Konjunktur und unverminderter Leistung der Bergleute allmählich steigen. Die im Gewerksverein christlicher Bergarbeiter organisierten Bergarbeiter begnügten sich nicht mit dieser unverbindlichen Erklärung, sondern beschloßen, die Kündigung bis zum 2. Januar einzureichen. Sie erklärten sich aber zu Verhandlungen bereit, um einen annehmbaren Ausgleich herbeizuführen, und um so den Streik zu verhindern. In diesem Moment fällt „Sitz Berlin“ dem Gewerksverein in den Rücken, indem er die Versprechungen des Ministers für genügend erklärt und die Bergleute auf-

fordert, ihre Kündigung nicht einzureichen. Trotz dieses Beschlusses ist es möglich, daß die Vertreter des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter, Kollege Behrens und Jambusch, in einer sechsständigen Verhandlung mit dem Minister wesentliche Erfolge erzielt haben, die durch Verhandeln des Herrn Abgeordneten Baffermann mit der Bergbehörde noch vervollständigt wurden. Das war der Erfolg des Vorgehens des Gewerksvereins. Nun tiefen auch schnell die Vertreter von „Sitz Berlin“ zum Minister und der Bergbehörde, um sich die dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter gemachten Zugeständnisse ebenfalls beschleunigen zu lassen.

Nun braucht man eigentlich gar nicht die Frage zu stellen, wer recht und wer in dem Streit unrecht hatte, denn allgemein ist anerkannt, daß der Fiskus gegen die Arbeiter im Unrecht war. Dieses Bewußtsein hatte er selber, aber auch „Sitz Berlin“. Warum dann aber den Arbeitern nicht entgegenkommen und ihnen die Zugeständnisse in einer Form attestieren, daß jeder Zweifel ausgeschlossen erscheinen mußte. Zudem wo die Arbeiter tiefbegründeten Anlaß zu Mißtrauen hatten. Dazu konnte sich der Fiskus vorerst nicht aufschwingen.

So einfach wie im Saarrevier liegen die Fragen nun nicht immer, um ohne intimere Kenntnis der einschlägigen gewerblichen Verhältnisse ein Urteil über Arbeitsstreitigkeiten abgeben zu können. Wenn die Geistlichkeit sich aber trotzdem in diese Kämpfe mischen will, in welche Situation muß sie dann geraten? Sie sieht dann nicht mehr über den Parteien, um beide Teile zur Einsicht mahnen zu können, sondern ist selbst Partei geworden, und wird damit auch in den Strudel dieser Kämpfe, die sie gar nicht zu verhindern vermag, hineingezogen. Mit einem Teil ihrer Gläubigen muß sie immer in Konflikt geraten, und zwar mit dem, der zum Nachgeben veranlaßt werden soll. Die Erklärung der Hochw. Herren im Saarrevier ist der eklatanteste Beweis dafür. Und daß damit dem christlichen Leben innerhalb der einzelnen Gemeinden nicht gedient ist, bedarf gar keiner Erörterung.

Es kommt aber noch ein besonderer Grund hinzu, der es gebieterisch fordert, daß der Geistliche nicht in diese Kämpfe hinabsteigt. Wie viele geistliche Herren sind so unabhängig, um nach ihrer innersten Überzeugung handeln zu können, sobald Streitfragen über den Lohn und die übrigen Arbeitsbedingungen zur Entscheidung stehen? Sie sind abhängig von Behörden, von weltlichen Kirchenpatronen, von Wohltätern, von gesellschaftlichen Rücksichten usw. Stellen sie sich auf Seite der Arbeiter, müssen sie wagen, anderneulige und höhere Interessen zu gefährden, die bei passivem Verhalten außerhalb jeder Gefahr stehen. Im Saarrevier scheint diese Beschränkung sogar den Tadel an den Fiskus verhindert zu haben. Ergreifen sie die Partei der Unternehmer, geraten sie mit den Arbeitern in Konflikt. Wer im gewerblichen Streitigkeiten bewandert ist, weiß, welche unendlichen Schwierigkeiten selbst der unparteiische Schiedsrichter zu überwinden hat. Nicht mit Unrecht fürchten aber auch die Arbeiter, daß die gesellschaftlichen Einflüsse der Unternehmer und anderer Personen bei manchen Kirchenbehörden zu ihren Ungunsten sich geltend machen, weil sie viel stärker sind, als der gesellschaftliche Einfluß der Arbeiter. Uns ist ein Fall bekannt, daß eine Kirchenbehörde irgendeinen Kurier an einen Ortspfarrer sandte, in dessen Gemeinde ein Streik ausgebrochen war, mit dem Auftrag an diesen, er solle sofort den Streik aufheben. Dabei war die Sympathie der Öffentlichkeit durchaus auf Seiten der Arbeiter, infolge der miserablen Bezahlung der Arbeiter, alles wünschte ihnen da Erfolg. Anstatt daß der Werks-

besitzer, dessen Familie mit der betr. Kirchenbehörde einen regen Verkehr unterhält, die Mahnung erhielt, sich mit seinen Arbeitern zu verständigen und ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, erging die Weisung an die Arbeiter, den Streik ohne weiteres aufzuheben. Eben die Befürchtung, durch das Eingreifen der geistlichen Behörden in die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gegenüber den Arbeitgebern zu kurz zu kommen, läßt die Arbeiter ihre Selbständigkeit so ängstlich wahren.

Wir glauben ohne weiteres daran, daß die geistlichen Herren, die die Erklärung unterschrieben haben, nicht gegen eine Lohnerhöhung der Bergarbeiter sind. Entscheidend ist jedoch, ob das, was man tut, in diesem Sinne wirkt, oder auch nur den Schein hervorruft, man wolle den Arbeitern die Lohnerhöhung hintertreiben. Tatsache ist, daß die Interessen der Bergarbeiter im Saarrevier durch „Sitz Berlin“ geschädigt worden sind. Es konnte mehr erreicht werden, ohne daß es zum Streik zu kommen brauchte. Die Taktik des Gewerksvereins war die richtige, und je einiger die Bergarbeiter waren, um so weniger war ein Streik anzunehmen. Dadurch, daß sich die betr. Präsidien mit den Beschlüssen „Sitz Berlin“ identifizierten, luden sie auch dessen Schuld auf sich. Und der Hinweis, daß der Streik einen Ausgang hätte nehmen können wie in 1893, vermag gar nicht ihre Position zu stärken. Die Verhältnisse sind heute anders. Damals wurde der Streik noch als eine Art Revolution angesehen, heute gilt es als legales Mittel im Arbeitskampf. Die sozialen Pflichten des Staates, das Vorbild, das er der Privatindustrie geben soll, erfahren heute eine andere Bewertung als damals. Der Fiskus hat ja auch kaum einen Verteidiger seiner Maßnahmen gefunden.

Unseres Erachtens war die Einmischung in die Bewegung seitens der Hochw. Herren wenig klug, und wir fürchten, daß eine starke Erbitterung zurückbleibt. Die Herren tragen nun jene Verantwortung mit, die der „Berliner“ Verband hätte allein übernehmen müssen, der aber infolge seiner grundsätzlichen Haltung niemals anders handeln kann, als wie hier geschehen. Er verwirft jeden Meliorationsstreik und will den Streik nur überhaupt dann zulassen, wenn das Existenzminimum des Arbeiters gefährdet ist. Er hätte somit auch nicht zu der Waffe der Selbsthilfe greifen dürfen, wenn die Bergverwaltung die Arbeitsordnung noch weit mehr verschlechtert und auch jede Zugeständnisse abgelehnt hätte. Das „Berliner“ System verurteilt eben die Arbeiter zur Ohnmacht, auch wenn „Gerechtigkeit und Liebe“ ihnen gegenüber mit Füßen getreten werden. Dadurch gewinnt die ganze Frage ein noch weit ernsteres Gesicht, sie trägt andauernden und tiefgreifendsten Konfliktstoff in ihrem Schoß. Wir würden es bedauern, wenn es dazu kommen sollte, wenn weitere Beispiele wie im Saarrevier folgen sollten. Sie könnten aber unter keinen Umständen Veranlassung geben, daß wir von dem bisher gegangenen Weg abgehen würden, die Rechte der Arbeiter mit Einsicht und Energie zu vertreten. Die Verantwortung entfällt dann auf jene, die diesen Zustand herbeigeführt haben.

## Die Belastung durch die deutsche Arbeiter-Versicherung.

II.

2. Was die Belastung des Arbeitgebers durch die deutsche Arbeiterversicherung angeht, so macht sie ungefähr 3-4 Prozent der gezahlten Löhne aus. Jedoch ist dieser Maßstab nur



mit Vorsicht zu gebrauchen, weil das Verhältnis der Löhne und sonstigen Personalkosten zur Gesamtheit der Produktionskosten beim Großbetrieb geringer, beim mittleren und Kleinbetrieb größer ist. Danson hat in seinem Buch über die deutsche Arbeiterversicherung die Belastung nach Branchen zusammengestellt. Für die Stahlbranche hat er als Belastung 3,4, für die Maschinenbranche 3,7, für den Schiffbau 4, für den Kohlenbergbau 5,4, chemische Industrie 2,9, für die Baumwollspinnerei und -weberei 4, für die Baumwollspinnerei 2,2, als Gesamtdurchschnitt 3,8 Prozent ermittelt. Die Firma Krupp zahlte in der Zeit von 1885 bis 1910 auf Grund der Reichsversicherungsgeetze über 40 Millionen Mark, nämlich 17 Millionen für Kranken-, 18 Millionen für Unfall- und 6 Millionen für Invalidenversicherung. Die Belastung durch die Sozialversicherung betrug bei Krupp 2 Prozent des Aktienkapitals. Der Hanjabund hat in seiner Untersuchung die Belastung von Gewerbe, Handel und Industrie, die Belastung für 304 Bergwerke, Industrie- und Verkehrs-Aktiengesellschaften, die Belastung durch die Sozialversicherung berechnet und kommt zu dem Resultat, daß sie 2,14 Prozent des Aktienkapitals, das sind 23,37 Prozent der Dividende, beträgt. Jedoch erscheint dieser Maßstab des Verhältnisses zum Aktienkapital und zur Dividende nicht einwandfrei. Denn die Dividendenpolitik geht bekanntlich keineswegs parallel mit dem wirklichen Reingewinn. Sie setzt nicht selten die Dividende aus anderen an sich wohl begreiflichen Erwägungen ohne Rücksicht auf den wirklichen Reingewinn fest. Sodann darf nicht übersehen werden, daß nicht jede Produktionskostensteigerung auch notwendig eine Preissteigerung und umgekehrt bewirkt. Eine Produktionskostensteigerung ist für den Produzenten nicht selten Anlass, den Preis weit über die Kostenvermehrung hinaus zu erhöhen. Daher ist eine genaue Berechnung der sozialen Belastung des Arbeitgebers nicht möglich.

Gegenüber den Lasten, die der Arbeitgeber durch die Sozialversicherung hat, dürfen aber auch die Vorteile nicht übersehen werden. In vielen Fällen sind die Arbeiterversicherungsausgaben des Unternehmers nichts anderes als Selbstversicherung und Versicherung seiner Angehörigen, weil ganze Kategorien von Unternehmern selbst versicherungspflichtig sind. Besonders anzudeuten ist die Unfallversicherung landwirtschaftlicher Unternehmer. Dazu kommt noch die freiwillige Rentenversicherung und auch die freiwillige Versicherung überhaupt, wie sie auf Grund des Krankenversicherungs- und Invalidenversicherungsgesetzes möglich ist. Am meisten in die Erscheinung tritt der Vorteil der Sozialversicherung, daß die Arbeitgeber von der Haftpflicht sowie von der privaten Pflege für die in ihrem Dienst erkrankten oder invalid gewordenen Arbeiter befreit sind. Des weiteren kommen dem Unternehmer zugute das durch die Arbeiterversicherung mittelbar und unmittelbar höhere hygienische soziale Niveau des Arbeiters. Die Arbeitsfreude wird erhöht und der Arbeiter fähig zu höheren Leistungen. Tatsächlich war die deutsche Arbeitererschaft in der Lage, die schwierige Aufgabe im modernen Produktionsprozess zu bewältigen. Ohne die von der Arbeiterversicherung namhaft geförderte Erhebung des allgemeinen Niveaus unserer Arbeiterkraft wäre der Aufschwung unseres Wirtschaftswachstums schwerlich so rasch vorangegangen, wie er in Wirklichkeit erfolgt ist. Durch die Arbeiterversicherung liegt ohne Zweifel die Konsum- und Kaufkraft der Arbeitererschaft, und wurde die Arbeitererschaft zu einem kaufkräftigen Binnenmarkt für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Indirekt waren die Versicherungsleistungen wieder mit ein Anlaß zur Hebung der heimischen Produktion. Die Unternehmer suchten die erhöhten Produktionskosten durch verbesserte Betriebe, durch technische Fortschritte wieder weitzumachen. Eine größere Unfallfreiheit des Betriebes wurde erreicht, der gesundheitliche Zustand der Betriebe wesentlich gebessert. Erzieherisch nach dieser Richtung hat gerade die Fürsorgetätigkeit der Berufsvereinsvereine gewirkt. Sie sind bestrebt, die besten Methoden herauszufinden, um Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen. Soweit dies nicht zu erreichen ist, suchen sie durch ein passgenaues Heilverfahren möglichst schnell die Erwerbsfähigkeit wiederherzustellen. Sodann darf ein Moment, das Jahr nicht erwähnt, nicht übersehen werden. Durch die Schutzpolitik haben wir die inländische Produktion vor der ausländischen Konkurrenz geschützt. Selbstverständlich bedeutet die Schutzpolitik eine Belastung der inländischen Konsumenten. Es ist daher nicht mehr zu billigen, daß man ihnen durch die Sozialpolitik wiederum ein Äquivalent für die durch den Schutzpolizei erhaltene Belastung bietet.

Demnach scheinen die Lasten der Arbeiterversicherung dem Unternehmer erträglich zu sein. Das die Lasten der Sozialversicherung die Konkurrenzfähigkeit von Gewerbe und Industrie nicht beeinträchtigt, ist durch die rasche Entwicklung der Industrie und Handel seit den achtziger Jahren zu bezeugen. Gegenüber dem Ausland sind wir heute infolge der Sozialversicherung im Vorteil, als wir unsere Betriebe damals der Belastung durch die Sozialversicherung

angepaßt haben, und das Ausland erst jetzt dazu übergeht, die Sozialversicherung in großem Umfang durchzuführen. Daß der Mittelstand allerdings die Belastung durch die Sozialversicherung öfter schwerer empfindet, soll nicht verkannt werden. Aber es wäre verkehrt, für die heutige ungünstige wirtschaftliche Lage eines großen Teiles des Mittelstandes die Sozialversicherung verantwortlich zu machen. Gerade von der Sozialversicherung, die dem Arbeiter in größerem Umfang die Konsumierung von Qualitätswaren ermöglicht, hat der Mittelstand profitiert, weil sein Schwerpunkt in wachsendem Maße auf die Darbietung von Qualitätswaren übergeht. Sodann war der Fehler der deutschen Sozialpolitik, daß sie nicht neben der Arbeitersozialpolitik auch eine durchgreifende Mittelstandspolitik getrieben hat.

3. Das Budget der Gemeinwesen — Reich, Bundesstaaten, Gemeinden, Kommunalverbände — wird in mancher Richtung durch die Sozialversicherung beeinflusst. Die Gemeinwesen werden als Arbeitgeber wie die Privatunternehmer durch die Arbeiterversicherung belastet. Die Gemeinwesen tragen die Kosten der Versicherungsbehörden, wie Reichsversicherungsamt, Landesversicherungsamt, Obergerichtsamt, Versicherungsamt. Das Reich gibt zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung Zuschüsse zu den Renten. Die Postverwaltung vermittelt die Rentenzahlungen und schießt sie teilweise vor. Der Etat des Reichsversicherungsamtes bezifferte sich 1912 auf 2,6 Millionen. Die Stadt München registrierte als Aufwand für die Bearbeitung der Sozialversicherungsangelegenheiten für das Jahr 1912 202 000 Mk. Das Reich zahlt als Arbeitgeber allein für Arbeiterversicherung gegen 6 Millionen Mark jährlich. Andererseits steht der Belastung des öffentlichen Haushaltes durch die Sozialversicherung eine Entlastung gegenüber. Die vielen Millionen, die die Versicherungsträger aus ihren Mitteln für öffentliche Gesundheitspflege, Arbeiterwohnungen und sonstige Wohlfahrtspflege ausgeben, ersparen dem öffentlichen Haushalt eine Reihe eigener Leistungen. Die Versicherungsbestände der Arbeiterversicherung sind in namhaften Summen in den Anleihen des Reiches, der Bundesstaaten und der Gemeinden angelegt. Die Versicherungsbestände der Berufsvereinsvereine betragen Ende 1910 1750 Millionen Mark. Namentlich aber äußert sich die Entlastung des öffentlichen Haushaltes bei der Armenpflege.

Man wird demnach Zahn recht geben, wenn er sein Urteil dahin fällt, daß die Lasten der Arbeiterversicherung weniger als Lasten, sondern vielmehr als notwendige und zugleich reproduktive, sich sehr lohrende Speise unserer Volkswirtschaft zu bewerten sind.

### Enttäuscht.

Arg enttäuscht von dem Verlauf der Saarbergarbeiterbewegung ist die Sozialdemokratie. Daß es auch so kommen mußte! Sie hatte sich das alles so anders gedacht. Und nun kann der verhasste christliche Gewerbeverein sogar einen wesentlichen Erfolg seiner Aktion haben! Das war zuviel! Und darum die heulende, aber ohnmächtige Tat der sozialdemokratischen Presse. „Vollbetrüger und Idioten“ rüft der „Vorwärts“ den christlichen Führern zu — er kann es noch immer nicht begreifen, daß sie nicht so dumm sind, wie — er sie gerne hätte. Nach dem „Vorwärts“ hätte der Gewerbeverein unbedingt am Streikbeschlusse festhalten müssen, unbekümmert darum, ob die Bergbauverwaltung inzwischen Zugeständnisse gemacht hatte oder nicht. Nun der Gewerbeverein es nicht tat — weil eben Zugeständnisse inzwischen gemacht wurden — hat er Arbeiterverrat begangen. Dabei natürlich auch der „Vorwärts“ nur zu gut weiß oder wenigstens wissen mußte, daß unter der verzerrten Situation von einem Streik ein Erfolg nicht mehr erhofft werden konnte. Der Schmerz der Sozialdemokratie ist indes vollkommen zu verstehen. Die Liebe, die ihr durch den letzten Saarbergarbeiterstreik ausgeteilt worden, brechen noch allzusehr. Sie wünschte deshalb nichts schmerzlicher, als daß der christlichen Organisation im Saarrevier jetzt ein ähnliches Schicksal bereitet würde. Daß die Sozialdemokratie an der Verwirklichung dieses Zieles hat tun können, hat sie getan. Aber sie hat sich dabei den Feind um Arbeiterinteressen gekümmert. Sie erhoffte von einer Niederlage des Gewerbevereins die Erschließung des Saarreviers als sozialdemokratisches Agitationsgebiet. Bekanntlich sind ihre diesbezüglichen Versuche bisher nur von sehr minimalem Erfolg begleitet gewesen. Unter den Bergarbeitern selbst zählt sie höchstens einige hundert Mitglieder. Eine Niederlage der Bergarbeiter würde — hoffte man wenigstens im sozialdemokratischen Lager — durch die Verlierer die Arbeiterbewegung im Saarrevier so: Verlieren die Arbeiter den Kampf, so wird nicht geringe Aufregung sich ihrer bemächtigen; Gegend in diesen Familien und eine gewaltige Erbitterung sind die weiteren

Begleiterscheinungen. Das aber ist die Stimmung, unter der unser, d. h. der rote Kohl, am besten gedeiht.

Nun, die Ereignisse haben gezeigt, daß sich die Sozialdemokratie in ihren Hoffnungen verrechnet hat, und, wie hinzugefügt werden muß, sicher nicht zum Schaden der Saarbergarbeiter. Diese werden, je nüchterner sie die jetzige Situation beurteilen, um so mehr zu der Ueberzeugung kommen, daß nach dem Zurückweichen der Saarbergbauverwaltung vorläufiges Abwarten das Klügste war, was sie tun konnten. Tatsächlich findet diese Ansicht bei ihnen auch immer allgemeineren Eingang. So berichtet die „Köln. Volksztg.“ vom 7. Januar:

„Am Sonntag und Montag hielt der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter über 40 Bergarbeiterversammlungen im Saarrevier ab. Sie waren alle gut besucht. Allgemein wurde der Beschluß der letzten Revierkonferenz gutgeheißen und man sprach sich für eine weitere Stärkung des Gewerbevereins aus. Die ruhige Ueberlegung hat überall Platz gegriffen.“

Jedenfalls werden die ferneren Ereignisse zeigen, daß die sozialdemokratischen gehegten Hoffnungen auf eine Sprengung des Gewerbevereins nichts als eine Selbsttäuschung waren. Daß in solchen aufgeregten Zeiten nicht immer und bei allen nur der kühle Verstand entscheidend ist, sondern daß es auch gelegentlich zu recht leidenschaftlichen Ausbrüchen kommt, ist in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung nichts Seltenes. Solche Vorgänge braucht man auch nicht allzu tragisch zu nehmen. Meist steigt schon sehr bald wieder die ruhige Ueberlegung über die Leidenschaft. Und die Sozialdemokratie hat wohl am allerwenigsten Anlaß, wegen eines solchen Vorganges in unserem Lager, den sie zudem ungeheuerlich übertrieben hat, eine Pharisäermiene aufzusetzen. Deutlicher wollen wir heute nicht werden.

Wenn dann die sozialdemokratische Presse sich im Schweiße ihres Angesichts abmüht, um nachzuweisen, daß der Gewerbeverein keinerlei Erfolg erzielt hat, so möchten wir ihr mit einigen Zeugen dienen, die das Gegenteil sagen, und die auch sie als für die christlichen Gewerkschaften unverdächtig wird gelten lassen. Die demokratische „Frankfurter Zeitung“, die während des letzten Ruhrbergarbeiterstreiks in der Bekämpfung des christlichen Gewerbevereins dem „Vorwärts“ kaum etwas nachgab, und die auch sonst den christlichen Gewerkschaften alles eher als freundlich gesonnen ist, schrieb am 31. Dez. 1912:

„Man machte bei dieser Bewegung die gleiche Erfahrung wie sonst: wenn erst einmal ein gewisses Streikfever unter den Arbeitern eingerissen ist, so sind sie für kühle, verstandesmäßige Ueberlegung nicht mehr sehr empfänglich, und die Führer, die dann bremsen, bekommen bittere Worte zu hören. In solcher Stimmung verzweifelter Kampfeslust waren die Saarbergleute am Sonntag, und der Sieg der gemäßigten Elemente war wohl nur dadurch möglich, daß man die Abstimmung auf den Montag vertagte und inzwischen die hochgradige Erbitterung sich etwas abkühlen ließ. Wenn eine weitere Beruhigung eingetreten sein wird, so werden die Arbeiter, die jetzt nur notgedrungen sich dem Bergicht auf den Streik fügen, vielleicht doch zu der Erkenntnis gelangen, daß sie durch den Streik kaum mehr hätten erreichen können, als sie durch die Streikdrohung erreicht haben.“

Das klingt anders als das Geschreibsel beispielsweise des „Vorwärts“ und der „Leipziger Volkszeitung“. Wir können aber einen noch unverdächtigeren Zeugen anführen. Es ist das „Korrespondenzblatt“, herausgegeben von der Generalkommission der „freien“ Gewerkschaften, das in seiner Nr. 1 in einem „Rückblick auf das Jahr 1912“ schreibt:

„Im Saarrevier ist die Gefahr eines Lohnkampfes durch Zugeständnisse des Bergwerks, deren Verwirklichung allerdings erst abzuwarten ist, beseitigt.“ Also ist das freigewerkschaftliche „Korrespondenzblatt“ doch auch der Ueberzeugung, daß vom Bergwerks „Zugeständnisse“ gemacht worden sind. Wenn es hinzusetzt, „deren Verwirklichung allerdings erst abzuwarten ist“, so entspricht die Stellungnahme des Gewerbevereins genau dieser Vorsichtsmaßregel. Er hat den Streikbeschlusse nicht aufgehoben, sondern nur vertagt und sofort eine Kommission eingesetzt, die auf das genaueste darüber zu wachen hat, ob der Fiskus auch seine Versprechen hält.

Es ist auch eine grobe Entstellung der Tatsachen, wenn behauptet wird, der Gewerbeverein habe den Streik vertagt auf Zusicherungen hin, die auch schon früher gegeben worden wären. Es war zuerst lediglich erklärt worden, daß die neue Arbeitsordnung human gehandhabt werden solle, und daß, gute Konjunktur und gleiche Leistungsfähigkeit vorausgesetzt, eine Lohnsteigerung einzuwirken solle. Das war durchaus unverbindlich. Erst am



28. Dezember erschien die rechtsverbindliche Auslegung der neuen Arbeitsordnung und das schriftliche bindende Versprechen einer Lohnerhöhung. Erst darauf hat die Gewerkschaftsleitung der Revierkonferenz vom 29. Dezember vorgeschlagen, vorläufig nicht in den Streik zu treten, sondern sich abwartend zu verhalten. Worauf es aber hierbei ankommt, ist: Würde die Saarbergbauverwaltung sich zu diesem Schritt oder zu Zugeständnissen überhaupt verstanden haben, ohne die drohende Haltung des Gewerkschafts? Das kann nicht einmal die Sozialdemokratie glauben. Der Gewerkschaftsleiter christlicher Bergarbeiter aber kann stolz darauf sein, einen gewerkschaftlichen Erfolg errungen zu haben, wie er im Bergbau bis heute noch nicht zu verzeichnen war.

### Allgemeines.

**Sozialdemokratische Verleumder und Terroristen.** In spaltenlangen Schimpf- und Gehoräusen hat die sozialdemokratische Presse in den letzten Tagen dem christlichen Metallarbeiterverband zum Vorwurf machen wollen, er habe eine Anzahl seiner in Mendon i. W. ausgesperrten Mitglieder mit bewußter Absicht als Streikbrecher nach Stuttgart geschickt, wo sie kämpfenden Mitgliedern des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in den Rücken gefallen seien. Das ist eine Unwahrheit, eine breite Verleumdung! Eine derartige Handlungsweise ist dem christlichen Metallarbeiterverband noch niemals in den Sinn gekommen. Die in Stuttgart erscheinende sozialdemokratische „Schwäbische Tagwacht“, die das Signal zu dem neuesten Verleumdungsfeldzug gab, suchte sich später herauszuwinden mit der Ausflucht, es sei nicht festgestellt, „ob welche (von den christlichen Arbeitern) angefangen haben“. Trotzdem wird in der übrigen sozialdemokratischen Presse fleißig weiter gelogen und geheißt, offensichtlich zu dem Zweck, um die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung von einem Verrat an der Arbeiterschaft abzulenken, den der sozialdemokratische Metallarbeiterverband in Stuttgart begangen hat.

Einige der ausgesperrten christlichen Metallarbeiter haben Arbeit angenommen in einer Fabrik in Feuerbach bei Stuttgart, in welcher keinerlei Differenzen vorliegen. Kaum hatten dieses die sozialdemokratischen Organisierten erfahren, als auch schon eine ganze Anzahl von ihnen die Arbeit niederlegte, um den Fabrikanten zu bestimmen, die christlichen Gewerkschaftler zu entlassen. Also Sozialdemokraten streiten, um christliche Arbeiter aus der Arbeit zu bringen, die seit Wochen ausgesperrt auf dem Pflaster gelegen hatten. Festgestellt ist, daß die Beamten Oertel und Ganz vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband auf den Fabrikanten mit allen Mitteln einwirkten, um ihn zur Entlassung der christlichen Arbeiter zu veranlassen. Sie wiesen darauf hin, daß die Leute aus einem Lohnkampf lämen. Wenn es bekannt würde, daß er solche eingestiftet, würde er Nachteile zu erwarten haben, und sie drohten ihm mit Volksversammlungen und der sozialdemokratischen Presse, um ihn einzuschüchtern und zu veranlassen, die christlichen Arbeiter zu entlassen.

Eine solche Handlungsweise gegen Arbeiter, die wochenlang in einem schweren Kampf um ihre Rechte stehen, das ist wirklich der Gipfel. Aber bei dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband ist dieses möglich. Im Solinger Gebiet wird ihm fortwährend von seinen Gesinnungsgenossen der Vorwurf des Streikbruchs gemacht. Das Landgericht in Oberfeld hat ihm „Arbeitsverrat und Teufeleien“ gerichtlich bestätigt.

Der Zweck der roten Verleumdungsaktion ist der, zu verhindern, daß die ausgesperrten christlichen Metallarbeiter an andern Orten Arbeit erhalten. Man verschmäht es nicht, wie dieses aus der ganzen Aufmachung in der roten Presse hervorgeht, dazu die Arbeitsverbände aufzurufen. Für ein solches Gebaren gibt es keine parlamentarische Bezeichnung.

**Evangelische Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften.** Das Organ der evangelischen Arbeitervereine in der Kreishauptmannschaft Zwickau, der „Evangelische Volksfreund“, behandelt in zwei beachteten Aufsätzen die Stellung der evangelischen Arbeitervereine zu den Gewerkschaften. Nach einer Beurteilung der in den letzten Wochen in der „Kirch-Dünderischen Gewerkschaftsdrucke“ erschienenen Artikel, die eine Verleumdung der katholischen und evangelischen Konfessionen darstellen und nach einer Würdigung der einzelnen Gewerkschaftsrichtungen kommt das Blatt zu dem Ergebnis: „Gefährlich ist unsere Neutralität in der Gewerkschaftsfrage... auch in ihr gilt's: prüfen, entscheiden und dann mit männlicher Entschiedenheit kämpfen für das Rechte. Wahre! Unsere Zeit braucht ganze Männer, Charaktere, Persönlichkeiten, zu ihnen wollen wir uns, wollen wir unsere Mitglieder immer mehr erziehen — darum fort mit der Neutralität!... Fort mit aller Lasterheit, die deutsche, evangelische Männer so unwürdig ist! Noch hat man nie Einzelpersonen, die zwei Herren dienen wollen, im Leben ernst genommen, und nie haben Organisationen

mit zwei Seelen sich zu einem Machtfaktor aufschwingen können... Darum weg mit der Neutralität, hinein in die christlichen Gewerkschaften!“

**Warum ging der Gewerkschaftsleiter christlicher Bergarbeiter bei der Saarbergarbeiterbewegung allein vor?** Von verschiedenen Seiten wird dem Gewerkschaftsleiter christlicher Bergarbeiter zum Vorwurf gemacht, er habe bei der Bewegung im Saargebiet die anderen Organisationen beiseite geschoben und sei allein vorgegangen, während diese sonst von der sozialdemokratischen Richtung bestechende Taktik von christlicher Seite scharf kritisiert würde. Die Vorwürfe gegen den Gewerkschaftsleiter christlicher Bergarbeiter sind unbegründet. Er konnte bei der Bewegung im Saargebiet nicht anders handeln, er mußte allein vorgehen. Ein Zusammengehen mit dem sozialdemokratischen Bergarbeiterverbande war nicht möglich, weil dieser auf den Staatsgruben an der Saar keine Mitglieder hat; es erübrigte sich deshalb auch eine formelle Benachrichtigung. Uebrigens wären auch von dieser Organisation statt einer sachlichen und objektiven Mitarbeit nur öde Hege und arbeiter-schädigende Keiltriebereien zu erwarten gewesen.

Die Kirch-Dünderische Richtung ist im Saarbergbau nicht vertreten; mithin konnte der Gewerkschaftsleiter christlicher Bergarbeiter diese Organisation auch nicht zu einem gemeinsamen Vorgehen einladen. Die Kirch-Dünderischen Blätter haben deshalb auch gar keine begründete Ursache, das Verhalten des christlichen Gewerkschaftsleiters zu kritisieren, wie es z. B. in ihrem Hauptorgan geschehen ist. Mit der Berliner Richtung war ein Zusammengehen durch deren Verhalten von selbst ausgeschlossen. Als die Saarbergleute unter Zustimmung des Gewerkschaftsleiters den Beschluß faßten, zu kündigen und in den Streik einzutreten, beschloß die Berliner sofort, nicht mitzutreten. Und das, obwohl bis dahin von der Verwaltung keine Zugeständnisse gemacht waren. Nachdem aber dann nach erfolgter Kündigung Zugeständnisse erfolgt waren, ließen die Vertreter der Sachabteilungen zum Handelsministerium und zur Bergwerksdirektion, ließen sich die bereits erfolgten Zugeständnisse überflüssigerweise noch einmal bestätigen und suchten dann den Anschein zu erwecken, als wären die Erfolge auf ihr Konto zu buchen. Ein widerwärtiges Spiel und ein Beweis, daß die Berliner dort, wo sie ausschlaggebenden Einfluß haben, eine Gefahr für die Interessen der Arbeiter und für alle aufrechten Organisationen bilden.

**Die Unehrlichkeit der sozialdemokratischen Hege** gegen den Gewerkschaftsleiter christlicher Bergarbeiter zeigt recht deutlich das unterchiedliche Verhalten der Sozialdemokratie zu der Bewegung im Saarrevier und zu einer eben beendeten Lohnbewegung in Niederschlesien. In Niederschlesien wurde die Bewegung vom sozialdemokratischen Verband geführt und am 1. Dezember 1912 ohne Streik beendet. Im Saarrevier war der Gewerkschaftsleiter christlicher Bergarbeiter Leiter der Bewegung. Die erzielten Erfolge zeigt folgende Gegenüberstellung:

In Niederschlesien, wo der sozialdemokratische Verband dominiert und einen großen Prozentsatz der Belegschaft zu Mitgliedern hat, betrug der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft pro Schicht:		Im Saarrevier, wo der Gewerkschaftsleiter christlicher Bergarbeiter nur einen geringeren Prozentsatz der Arbeiter gewonnen hat, betrug der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft pro Schicht:	
im Jahre 1909	3,23	im Jahre 1909	3,96
1910	3,23	1910	3,97
1911	3,30	1911	4,06
1. Vierteljahr 1912	3,36	1. Vierteljahr 1912	4,17
2. „	3,40	2. „	4,21
3. „	3,43	3. „	4,21
		Oktober 1912	4,31
		November 1912	4,35

Im Saarrevier wird jetzt von der Sozialdemokratie zum Streik gehetzt, in Niederschlesien sucht sie die Belegschaften zu beruhigen, und zwar sogar mit offensichtlich groben Unwahrheiten. Die Nr. 294 der sozialdemokratischen „Schlesischen Bergwacht“ vom 17. Dezember 1912 bringt z. B. „einen Aufruf der Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes, Bezirk Niederschlesien“, der von der Beendigung der Bewegung in Niederschlesien Mitteilung macht und vor weiteren Abwanderungen nach dem Ruhrgebiet warnt. In dem Aufruf wird behauptet, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Ruhrgebiet seien auch sehr verschlechtert und nur „um ein Geringses“ besser wie auf den niederschlesischen Gruben. Und wie ist es in Wirklichkeit? Einige Angaben über die Löhne zeigen es. Nach der amtlichen Lohnstatistik betragen im 3. Vierteljahr 1912 die Durchschnittslöhne pro Schicht:

im Ruhrgebiet	im Niederschlesien	im Ruhrgebiet mehr	
der Bauer	6,12	3,69	2,43
aller Arbeiter	5,10	3,43	1,67

Ein solch gewaltiger Unterschied von 2,43 und 1,67 pro Schicht ist den Genossen „nur ein Geringses“, wenn es gilt, ihre Schächten zu beruhigen. Gleichzeitig aber heßen sie gegen den Gewerkschaftsleiter, weil dieser bei viel größeren Erfolgen auf friedlichem Wege im Saarrevier nicht sofort streiken will.

**Ein Bischof zu den christlichen Gewerkschaften.** Wir entnehmen der „Kölnischen Volkszeitung“: Bei der Neujahrsfeier des katholischen Zentral-Gewerkschaftsvereins München, in der er zum Ehrenmitglied ernannt wurde, führte Erzbischof Dr. von Bettinger in einer kurzen Ansprache u. a. folgendes aus:

Es hat mich gefreut, daß über 600 Vereinsmitglieder den christlichen Gewerkschaften angehören. Nach den Zerlegungen des Herrn Herrns hat sich dieses aus der Lage der Verhältnisse selbst ergeben. Nachdem der Heilige Vater, die oberste Autorität der katholischen Kirche, die Zugehörigkeit der katholischen Arbeiter zu den christlichen Gewerkschaften ausdrücklich gebilligt hat, wünsche ich von ganzem Herzen, daß dieselben immer kräftiger sich entwickeln und die sorgsamste Pflege erfahren mögen. Mögen dieselben im rechten Geiste ihr Programm zur Durchführung bringen, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zum Wohle der Gesamtheit zu heben. Mögen sie aber auch dem Gesellenverein die alte Treue bewahren und sich dessen Segnungen zunutze machen.

**Freie Gewerkschaften — Zutreiber des Freiberteriums.** Es scheint System darin zu liegen, daß die sogenannten „freien“ Gewerkschaften die Freiberteragitation in ihr Aufgabengebiet einbeziehen. In Wismarsens (Hals) wurde letzthin von Vertrauensleuten des sozialdemokratischen Schuhmacherverbandes ein von Saß gegen die Religion zielendes Flugblatt verbreitet, worin zum Austritt aus der Kirche und zum Anschluß an den Freiberterverband Propaganda gemacht wird. Mit Bezugnahme auf die letzten Steuerzettel wird in dem traurigen Machwerk eine wilde Hege getrieben. Die Arbeiter, so heißt es da, sollten ihre „Kinder vom Religionsunterricht befreien“, ihnen die schönen Sonntage nicht durch „die lästige Christenlehre verderben“ lassen; die Kosten „für religiöse Unterrichtsmittel“ und „die verhassten Kirchensteuern“ könnten die Arbeiter sparen.

„Sie brauchen bloß aus der jeweiligen Kirchengemeinschaft auszutreten. Unser Kampfruf gilt nicht bloß den Römischen, sondern auch den Wittenbergern... Massenaustritte aus der Kirche sei die erste Antwort auf die neuen Steuerzettel... Die ersten Männer der Wissenschaft (!) haben ein Komitee „Religionslos“ gebildet, einen Aufruf über ganz Deutschland erlassen — folgen wir zurücktreten... Nein und tausendmal nein! Wir wollen freie Menschen erziehen. Dazu brauchen wir freie Schulen, die wir uns selbst schaffen können. Treten wir aus der Kirche aus, schließen wir uns an der Organisation des Zentralverbandes der proletarischen Freiberter Deutschlands.“

Für Aufnahmen in den Freiberterverband und Austrittserklärungen aus der Kirche sind am Schluß des Flugblatts fünf Adressen angegeben, sämtlich Mitglieder des sozialdemokratischen Schuhmacherverbandes, darunter auch der Verbandsbeamte Heinrich Hauff, der sogar das Gewerkschaftsbüro für die Freiberteragitation zur Verfügung stellt, er gibt nämlich diese Adresse an. Folgt man dem noch hinzu, daß auch der Vorsitzende der genannten Gewerkschaftsorganisation, Reichstagsabg. Simon, sich in der gleichen Weise für das Freiberterium ins Zeug legt — er hat einen ähnlichen Aufruf in Nürnberg unterzeichnet —, so ist das Bildchen dieser angeblich „neutralen“ freien Gewerkschaft vollständig. Und wie viele christlich geimnte Arbeiter gibt es leider noch immer, die sich irreführen lassen und in diesen christentumsfeindlichen Organisationen ihre wirtschaftliche Interessensvertretung suchen!

**Eine gerichtliche Kennzeichnung der Gelben und ihrer Führer.** Die „Saarbrücker Zeitung“ bringt in ihrer Nummer 349, 1912, einen Bericht über den Ausgang eines von den Gelben angestrebten Beileidigungsprozesses, der weitere Kreise interessiert:

„Der wegen Beileidigung der gelben Bewegung angeklagte Redakteur Gleichauf wurde vom Schöffengericht Saarbrücken freigesprochen, die Kosten fallen den Privatklägern Rupp und Raibach zur Last. Gegenstand der Klage war ein Artikel im „Regulator“, Organ des Kirch-Dünderischen Gewerkschaftsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Darin war den Arbeitern, die sich einer gelben Bewegung, die auf das Streikrecht verzichte und sich Geld von den Unternehmern zahlen ließe, anschließen, Charakterfestigkeit abgefordert und eine Beileidigung hingewünscht. Diese gebrauchten Ausdrücke können nach der Ansicht des Gerichtes in der Form beleidigend sein, wobei aber eventuell dem Angeklagten der Schutz des § 193 zugute komme. Maßgebend für Rechtspruch sei aber in erster Linie die mangelnde Legitimation der Kläger. Herr Rupp sei Stättenbeamter und Herr Raibach Obermeister. Beide besäßen sich also in einer Stellung, die den Verzicht auf das Streikrecht wohl ertragen ließe, ohne daß hier die abfälligen Äußerungen des Artikels zuträfen. Erst bei Arbeitern, die in einer jederzeit kurzfristig kündbaren Stellung seien, die eventuell durch Streiks gebessert werden könne, wäre zu prüfen, ob sie sich beleidigt fühlen können. Die Arbeiter seien aber würdig und müßten selbst klagen, wenn sich einzelne davon durch den Artikel getroffen fühlten.“

Hier wird also gerichtlich festgestellt: 1. daß die Führer der „Gelben“, die Werkbeamten sind, keinerlei Legitimation besitzen, im Namen der Arbeiter, die selbst mündig seien, zu klagen; 2. daß man den Gelben mangelnde Charakterfestigkeit und Unselbständigkeit nachsagen könne, ohne mit dem Strafgesetz zu kollidieren, da den Gewerkschaftlern eventuell der § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zuerkannt werden müsse.

**Zur Nachdenkung!** Wir lesen in der Tagespresse: „Die Stadtverwaltung Merseburg beabsichtigt, in Zukunft die Versorgung der Bevölkerung mit Schweinefleisch selbst in die Hand zu nehmen. Es ist zunächst geplant, eine Zucht- und Mastanstalt in kleinerem Maßstabe auf städtischem Gebiete zu errichten und sie ausdann in möglichst kurzer Frist so weit



zu entwickeln, daß sie dauernd imstande sein wird, den gesamten Schweinefleischbedarf der Bevölkerung, der sich auf etwa 8-10 000 Stück jährlich beziffert, zu decken. Terrain für diese Anlage steht der Stadt genügend zur Verfügung. Die Anlagelkosten werden mit etwa 35 000 M veranschlagt. Das Projekt wird von der Westfälischen Landwirtschaftskammer gefördert. Das Stadtverordnetenkollegium wird sich in kurzer Zeit mit der Vorlage zu beschäftigen haben, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß die erste städtische Schweinezucht- und Mastanstalt in Westfalen bald ins Leben gerufen wird."

Im Interesse einer ausreichenden Fleischversorgung der werktätigen Bevölkerung zu erschwinglichen Preisen kann man nur wünschen, daß das Vorgehen der Stadt Hieslohn Nachahmung findet. Die wohlthätigen Wirkungen eines solchen Schrittes würden sich bald zeigen.

## Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperri sind: **Mülheim-Ruhr** (Sperrung über die Firma Kurb und Hoffmann wegen Nichtannahme des Tariffs) **Wien** (für Mattenleger die Zwischenmeister Geisen) **Geisenkirchen** (Fliesenleger) (Sperrung über die Firma Gumbel & Co.) **Sitzburg**, **Giel** (Sperrung über die Firma Gieseler) und **sen. wegen Maßregelung**. **Oberrhein** (Sperrung über den Baumiernehmer Puffmann wegen Nichtannahme des Tarifvertrages). **Onisburg-Oberhausen** (Sperrung der Fliesenleger bei den Firmen Dertgen und Schulte und bei der deutschen Asbestgesellschaft). **Süßdorf** (Ueber die Firma Hüller ist für Summe der Sperrung verhängt) **Berlin** (Streik der Fliesenleger). Zugang ist ferngehalten.

### Fliesenleger.

**Berlin.** Eine am 9. Januar abgehaltene Versammlung befaßte sich mit dem Stand des am 6. Januar beschlossenen Streiks der Fliesenleger von Berlin und Umgebung. Es wurde konstatiert, daß noch nie eine Bewegung eine solche Geschlossenheit aufzuweisen hatte, als diese, denn die Arbeit ist allgemein eingestellt worden. Wir sind den Arbeitgebern zuvorgekommen, denn es wurde bei denselben beschloffen, im Falle die Fliesenleger und Hilfsarbeiter die ihnen vorgelegte Arbeitsordnung nicht unterschreiben, allgemein auszusperrten. Selbst Werkmeister und Lehrlinge sollten nicht beschäftigt werden. Daß den Arbeitgebern die Sache wohl doch nicht so unangenehm ist, beweist die Tatsache, daß sie in einigen Zeitungen geübte Fliesenleger und Hilfsarbeiter zu den sonst üblichen Bedingungen suchten. Alle Kollegen aber, welche teilweise das 60. Lebensjahr überschritten haben, wird das Ultimatum gestellt: Entweder die Arbeit aufnehmen oder sie erhalten keine Beschäftigung mehr in dem Geschäft. Das beweist mehr als alles andere, von welchem sozialen Geist die Arbeitgeber beherrscht werden. Alle Arbeiter, welche ihre Arbeitskraft sich als Menschenalter hindurch dem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt haben, wird man einfach aus Pfosten, möchte sie dem Arbeitgeber preisgeben. — Zur Kontrolle gebildet haben sich 600 Kollegen, und diese beauftragten in der Versammlung, daß die in der Resolution festgesetzten Maßnahmen für weiter beibehalten werden, bis die Unternehmer die in der Arbeitsordnung enthaltenen Verschärfungen zurückziehen und zu Verhandlungen sich bereit erklären. In der Diskussion haben die Redner die Wichtigkeit besonders hervor, gemäß drei Organisationen in Betracht kommen.

### Isolierer.

**Speyer-Bochum.** In Nr. 1 der „Bauerschaft“ haben wir die wachstumsdringenden und aus der Zeit gegrieffenen Behauptungen, die in Nr. 52 des „Grundstein“ über die Isoliererbewegung in Dortmund und Bochum gemacht wurden, berichtet und erklärt, daß wir die in Frage kommende Lebensbewegung mit den Leitern des Deutschen Bauarbeiterverbandes gemeinsam und in völliger Uebereinstimmung geführt und beendet hätten. Die Nr. 2 des „Grundstein“ bringt nun eine Entwidlung auf unseren Bericht, worin gesagt wird, unsere Erklärung stehe mit der Wahrheit auf gespanntem Fuße, denn die Leiter des Deutschen Bauarbeiterverbandes hätten an dem Abschluß des Vertrages weder mitgewirkt noch sei der Abschluß mit ihrer völligen Uebereinstimmung erfolgt. Wir können darauf nur erklären: Entweder hat der „Grundstein“-Berichterstatter gar keine Kenntnis von der genannten Bewegung oder er verweigert in ganz unerhörter Weise die Wahrheit. Wir wollen daher der Klarheit wegen unsere frühere Erklärung noch ein wenig ergänzen:

Am 21. Oktober d. J. eine völlige Versammlung über den Inhalt des Tarifvertrages ergiebt werden war, fanden am 31. Oktober die letzten gemeinsamen Verhandlungen zwecks Abschließung eines Abkommens statt. Deren nahmen unter anderen von den Vertreterseite teil: die Kollegen Koch, Petri und Kropf von unserem Verbande und die Gauleiter Koch und Kropf sowie einige Angehörige des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Im Schluß dieser Verhandlungen haben die Parteien hart aneinander und lange über einige Punkte keine Einigung erzielt werden. Obwohl der Gauleiter Koch hat, nun zum Schluß nicht mehr als ausweichend, zumal die Differenz doch nur gering sei, verabschiedeten sich die Unternehmer mit der Erklärung, nicht im geringsten mehr entgegenzukommen zu sein. Nachdem die Unternehmer fort waren, erklärten wir, es wegen dieser kleinen Differenz nicht zum Schluß kommen. Dieser Standpunkt beharrten auch wir ein. Der Gauleiter Kropf erklärte, unter allen Umständen an der letzten Forderung festzuhalten. Bereits am nächsten Tage nach der resultierenden verlustreichen Verhandlung haben die Leiter des Deutschen Bauarbeiterverbandes zu Dortmund bei den Isolierern wieder von Verhandlungen nach, worauf sofort in dem Bureau

der Firma Witsch u. Comp. eine Verhandlung stattfand, an der unser Kollege Petri, Kolaube, Lokalbeamter des Deutschen Bauarbeiterverbandes, sowie Lange als Vertreter des Zentralvorstandes desselben Verbandes teilnahmen. Nach längerer Verhandlung erklärten die genannten Arbeitervertreter, das letzte Angebot der Unternehmer für Dortmund und Bochum anerkennen zu wollen, worauf die anwesenden Unternehmer erklärten, nun dafür sorgen zu wollen, daß auch die nicht erschienenen Firmen sich mit den Abmachungen einverstanden erklärten. Weiter wurde vereinbart, in den nächsten Tagen in einer gemeinsamen Sitzung den Vertrag in Reinschrift herzustellen. Dieses ist bereits am 4. November geschehen, jedoch konnte wegen zu später Einladung niemand von uns daran teilnehmen.

Am 5. November ging unser Kollege Petri zu dem Bureau des Deutschen Bauarbeiterverbandes, um zu erfahren, ob nun endlich der Vertrag fertiggestellt sei. Dort sagte man ihm, der Vertrag läge nun in Reinschrift vor und überreichte man ihm eine Abschrift desselben. Sofort stellte Kollege Petri fest, daß die Bestimmung, wonach bei Affordarbeiten der Stundenlohn garantiert wird, fehlte. Es wurde nun noch einmal eine Verhandlung gefordert, die am 23. November stattfand. In dieser Verhandlung erklärten die Unternehmer zu unserem größten Erstaunen, es sei nicht vereinbart worden, die Garantie des Stundenlohnes bei Affordarbeit zu übernehmen, und sie bemerkten, niemals eine solche Garantie übernehmen zu können, zumal sie in den letzten vierzehn Tagen wieder festgestellt hätten, daß in 22 Fällen Isolierer bei der Arbeit nicht angetroffen worden seien. Selbstverständlich wurde von uns diese Behauptung nicht als bare Münze aufgenommen und als ein stichhaltiger Grund für die Ablehnung unserer Forderung nicht anerkannt. Zu unserem größten Entsetzen erklärte dann aber ein Vertreter der Isolierer des Deutschen Bauarbeiterverbandes (Hönberg), es treffe vollständig zu, was die Herren Unternehmer erklärt hätten, auch er hätte diese Summe feststellt. Durch diese Erklärung wurden die Unternehmer noch hartnäckiger, und somit fanden die Verhandlungen vor dem Abbruch. Hierauf zogen sich die Arbeitervertreter nochmals zurück und berieten eingehend, was sie in der gegebenen Situation, die durch die Erklärung Hönbergs noch verschärft worden war, tun sollten. Man einigte sich schließlich auf folgende Erklärung, die von dem Gauleiter Otto den Unternehmern unterbreitet wurde:

„Die Vertreter der Arbeitnehmer verpflichten sich, in ihren Mitgliederversammlungen folgendes zur Annahme zu empfehlen: Auf die Garantierung des Stundenlohnes bei Affordarbeit zu verzichten und dafür folgende Bestimmungen vertraglich festzulegen: 1. Die Vereinbarungen über die Affordarbeit dieben bestehen. 2. Zur Affordarbeit darf niemand gezwungen werden. 3. Bei Beginn der Affordarbeit kann jede Partei innerhalb 48 Stunden von der Affordarbeit zurücktreten.“ Hiermit erklärten sich die Unternehmer einverstanden. Am nächsten Tage fanden die Mitgliederversammlungen statt. Während derselben teilte der Lokalbeamte Kolaube unserem Kollegen Petri telephonisch mit, daß die Mehrzahl seiner Mitglieder für die Annahme der obengenannten Erklärung sei und bemerkte er, daß wir sie nun wohl auch zur Annahme bringen müßten. Kollege Petri erwiderte, daß auch unsere Mitglieder sich für die Annahme der Erklärung ausgesprochen hätten und vorausichtlich in diesem Sinne beschloffen würde. Es kam dann in beiden Versammlungen der Beschluß für die Annahme der Erklärung und mithin zur Vertragsunterzeichnung zustande, worauf dann auch von den Vertretern beider Organisationen der Vertrag unterzeichnet wurde. Mithin dürfte wohl festgestellt sein, daß unsere Erklärung der Wahrheit entspricht und daß die Vertragsunterzeichnung seitens des Deutschen Bauarbeiterverbandes nicht etwa deshalb erfolgte, weil er durch die angebliche „Zersplitterungstaktik“ der örtlichen Ortsleitung vor diese Notwendigkeit gestellt wurde, sondern lediglich deshalb, weil eben die Isolierer beschloffen hatten, sich mit dem Ergebnis der Verhandlungen zufriedenzugeben.

Zum Schluß hebt der „Grundstein“-Berichterstatter nochmal hervor, daß etwa 15 oder 16 unserer Mitglieder Streibbrecher geworden seien. Dazu bemerken wir: 15 Mitglieder kamen für uns in Duisburg in Frage. Davon war eins krank, drei suchten sich in einem anderen Bereiche Arbeit, drei wurden Streibbrecher und acht nahmen die Arbeit erst dann auf, als wir aus tatsächlichen Gründen im Einverständnis des Gauleiters Rauh ihnen das erlaubt hatten. Seitens des Gauleiters, weil die in Betracht kommende Firma, die vor dem Streik 15 Isolierer beschäftigte, bereits 13 Streibbrecher eingestellt hatte. Jedenfalls dürfte der „Grundstein“-Berichterstatter zu allererst berechtigt sein, über christliche Streibbrecher zu zeteren, denn wie ihm doch wohl nicht unbekannt sein dürfte, sind bei der letzten Isoliererbewegung in Duisburg acht Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes Streibbrecher geworden. Zum Schluß wollen wir noch erklären, daß der Lokalbeamte des Deutschen Bauarbeiterverbandes zu Dortmund unserem Kollegen Petri erklärt hat, daß er nebst seiner Ortsleitung sich über den „Grundstein“-Artikel sehr gewundert und sich in dieser Sache bereits an ihre Zentrale gewandt hätte. Es ist tieftraurig, daß der „Grundstein“-Berichterstatter ohne jeglichen Grund gerade jetzt, wo wir im Begriffe stehen, Schulter an Schulter zu kämpfen, eine solch eklatante Kampfesweise beliebt. Jedenfalls wird doch durch solch schamlose Handlungsweise das notwendige Vertrauen der leitenden Kollegen beider Organisationen nicht gefördert.

Es scheint aber, als wenn der gute Mann ein Bestreben zum Verleumben und Schimpfen hätte. Na, wir werden es ertragen und er wird es ertragen werden. Mag er nur nachhaken, was wir tun, unterer Haut schon zu wehen wissen.

## Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe.

### Entscheidung Nr. 291

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigvereins Nürnberg, gegen die Entscheidung des örtlichen Schiedsgerichts in Nürnberg vom 26. September 1912 erkennt das Zentralschiedsgericht dahin:

Die Berufung gegen die Entscheidung des örtlichen Schiedsgerichts in Nürnberg vom 26. September 1912 wird als unzulässig verworfen.

### Gründe:

Das angefochtene Urteil zweiter Instanz des Schiedsgerichts in Nürnberg vom 26. September 1912 ist den Parteien am 7. Oktober 1912 zugestellt worden. Am 12. Oktober 1912 hat der Deutsche Bauarbeiterverband einen Schriftsatz eingereicht, in welchem ohne weitere Begründung die Aufhebung der Vorentscheidung beantragt wird.

Die Begründung dieses Antrages in der im § 8 der Geschäftsordnung des Zentralschiedsgerichts vorgeschriebenen Form ist beim Gewerbegericht Berlin erst am 4. November 1912 eingegangen, also verspätet. Die Beobachtung der vorgeschriebenen Form ist zwingend, und deswegen war die Berufung als unzulässig zu verwerfen.

### Entscheidung Nr. 292

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigvereins Straßburg i. E., gegen die Entscheidung der zweiten Instanz für Tarifstreitigkeiten für das Baugewerbe in Straßburg i. E. betreffend Einführung der Affordarbeit im Maurergewerbe in Straßburg i. E. erkennt das Zentralschiedsgericht dahin:

Die Sache wird zur tatsächlichen Feststellung, in welchen einzelnen Fällen im Maurergewerbe in Straßburg i. E. in der Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1910 Affordarbeiten vorgekommen sind, an die zweite Instanz zurückgewiesen.

### Gründe:

Der durch gegenseitige Vereinbarung der Vertragsparteien für das Lohngebiet Straßburg i. E. bestellte Schiedsrichter hat am 24. Oktober 1912 entschieden:

„Die Vereinbarung von Affordarbeit durch Einzelarbeitsvertrag ist im Zweige des Maurergewerbes innerhalb des Tarifgebietes der Stadt Straßburg zulässig. Jede kollektive Maßnahme gegen die Ausführung solcher Affordarbeit verstößt gegen den Tarifvertrag.“

Die Entscheidung ist unter Berücksichtigung der von dem Zentralschiedsgericht aufgestellten Grundsätze und unter Feststellung der Tatsachen ergangen, daß in der letzten allgemeinen Vertragszeit Maurerarbeiten „in mehreren Fällen“ und bei verschiedenen Unternehmern in Straßburg vorgekommen sind. Aus den tatsächlichen Darlegungen geht aber nicht hervor, ob die auf ein Vorkommen hindeutenden Fälle zweifelhaft als solche festgestellt sind. In dieser Beziehung konnte das Zentralschiedsgericht sich nicht den in der Berufung geltend gemachten Bedenken entziehen. Es ist zu prüfen, ob und inwieweit bei den im Baugeschäft Brion angeblich vorgekommenen Affordarbeiten Einzelarbeitsverträge zwischen der Firma und den Arbeitnehmern ohne Zwischen-Affordanten vorgekommen sind. Auch ist zu berücksichtigen, daß es nicht angängig erscheint, Affordfälle im Baugewerbe als maßgebend für das reine Maurergewerbe anzusehen. Da, wo im letzteren Gewerbe Affordarbeit bisher nicht üblich war, kann sie unmöglich eingeführt werden auf Grund von vorgekommenen Puffaffordarbeiten. (Vergl. Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 172.) Der zweifelhaften Feststellung des Vorkommens der Affordarbeit im Maurergewerbe in Straßburg bedarf es um so mehr, als davon die für die Vertragsparteien wichtige Schlussfolgerung der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Affordarbeit abhängt.

### Entscheidung Nr. 293

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Verbandes der Bauarbeiter in Leipzig und Umgebung, betreffend

1. Löhne der Maurer und Hilfsarbeiter für Fassadenputzen in Leipzig,
2. Tätigkeit des Schiedsgerichts zu Leipzig

erkennt das Zentralschiedsgericht dahin:

1. Die Sachen Nr. 263 und 265 werden verbunden.
2. Der Antrag des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu Nr. 263 wird wegen Versäumung der in § 5, Absatz 2 des Hauptvertrages vereinbarten Frist von einer Woche zurückgewiesen.
3. Die tarifliche Instanz zu Leipzig ist zuständig zur Entscheidung über eine angeblich am 28. Oktober über das Baugeschäft Koppel verhängte Sperrung.
4. Diese Instanz soll gebeten werden, die Ladung der Vertragsparteien baldmöglichst vorzunehmen.

### Gründe:

Das örtliche Schiedsgericht in Leipzig hat am 25. Juli 1912 folgende Entscheidung getroffen:

Auf Grund des bestehenden Leipziger Tarifvertrages mit Geltung vom 25. Juni 1910 bis 31. März 1913 ist der Bauarbeiterverband nicht berechtigt, mit den Fassadenputzgeschäften einen besonderen Tarif abzuschließen.

Der Bauarbeiterverband hat gegen diese Entscheidung Berufung nicht eingelegt, aber doch entgegen der Entscheidung den fraglichen Tarifvertrag abgeschlossen.

Der Verband der Bauarbeiter in Leipzig und Umgebung z. B. hat sich zunächst darauf beschränkt, die am Sondertarifverträge beteiligten Spezialputzgeschäfte aus dem Verbands auszuschließen. Als jedoch am 28. Oktober 1912 der Bauarbeiterverband über den Betrieb des dem Arbeitgeberverband angehörigen Baugeschäfts Koppel die Sperrung verhängt hat, rief der Bauarbeiterverband das Schiedsgericht als tarifliche In-



stanz an. In der von diesem zum 11. November 1912 einberufenen Sitzung hat der Bauarbeiterverband Verhandlung verweigert, weil er die Zuständigkeit der Tarifinstanz in dieser Angelegenheit bestritt. Darauf hat der Bauarbeitgeberverband folgenden Antrag (S.-Nr. 263) an das Zentralschiedsgericht gerichtet:

Das Zentralschiedsgericht wolle erkennen: daß der Bauarbeiterverband in Leipzig nicht berechtigt ist, für das Fassadenputzen höhere als die Tariflöhne der Maurer und Hilfsarbeiter zu fordern, und daß der von ihm gegen die Entscheidung des örtlichen Schiedsgerichts aufgestellte Sondertarif unwirksam ist.

Ferner hat der Bauarbeitgeberverband auf Grund von Differenzen, die vor dem Leipziger Schiedsgericht aus diesen Streitfragen entstanden seien und die die völlige Lahmlegung der Tarifinstanz befürchten ließen, den Antrag (Nr. 265) gestellt, zu entscheiden:

Der Bauarbeiterverband zu Leipzig hat unverzüglich dafür zu sorgen, daß das Schiedsgericht in Leipzig wieder in Tätigkeit tritt.

Der Bauarbeiterverband hat zu dem ersten Antrag (263) beantragt, den Antrag abzulehnen, da die im § 5, Absatz 2 des Hauptvertrages vereinbarte Frist von einer Woche nicht innegehalten sei.

Zu dem zweiten Antrag (265) einigten sich die Parteien dahin, daß die Leipziger Schiedsinstanz von dem Zentralschiedsgericht erjucht werden möchte, im Interesse der Aufrechterhaltung des Tarifvertrages ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen. Der Bauarbeiterverband werde der Einladung des Herrn Vorsitzenden Folge leisten.

Dem förmlichen Einwand des Bauarbeiterverbandes war der Erfolg nicht zu verjagen. Es konnte zwar der Auffassung nicht beigetreten werden, daß die Frist von einer Woche schon mit Fällung des Schiedspruches vom 25. Juli 1912 begonnen hat. Die Zuwiderhandlung des Bauarbeiterverbandes gegen den Schiedspruch fand für den Arbeitgeberverband zunächst dadurch ihre Erledigung, daß er die an dem Sondervertrage beteiligten Spezial-

gewerkschaften aus dem Verbande ausschloß. Einen deutlichen Ausdruck fand die Nichtberücksichtigung des Schiedspruches durch den Bauarbeiterverband erst am 28. Oktober 1912, als der Bauarbeiterverband nach Angabe des Arbeitgeberverbandes über ein Mitglied dieses Verbandes, das den Sondertarif nicht anerkennen wollte, die Sperre verhängte. Von diesem Tage begann die einwöchige Frist des § 5, Absatz 2 des Hauptvertrages. Die Einhaltung dieser Frist konnte nicht erwiesen werden, so daß der Antrag des Arbeitgeberverbandes auf Befreiung des vom Bauarbeiterverband abgeschlossenen Sondertarifs abgewiesen werden mußte. Damit konnte aber nicht der Fall der angeblich zu Unrecht verhängten Sperre als ausgeglichen betrachtet werden. Die Verhängung einer Sperre über eine dem Tarifvertrag unterliegende Firma ist als besonderer Konfliktfall zu betrachten, der der Entscheidung der Tarifinstanzen nicht entzogen werden darf. Es mußte daher die Entscheidung dieses Falles an das Leipziger erstinstanzliche Schiedsgericht zur Verhandlung und Entscheidung verwiesen werden. Daß diese Instanz trotz der stattgehabten persönlichen Differenzen nicht verjagen wird, darf nach den Erklärungen der Vertragsparteien vor dem Zentralschiedsgericht erhofft werden.

**Entscheidung Nr. 294.**

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Betonbau-Arbeitgeberverbandes für Deutschland, betreffend Genehmigung der vom Antragsteller abgeschlossenen Tarifverträge durch die Zentralorganisationen erkennt das Zentralschiedsgericht dahin:

Das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe erklärt sich für unzuständig.

**Gründe:**

Der Betonbau-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat mit den örtlichen Verbänden der Bauarbeiter und Zimmerer 14 Verträge, und zwar in Stuttgart, Mannheim, Cassel, Heilbronn, Meß, Göttingen, Bremen, Pforzheim, Ulm, Worms, Karlsruhe, Darmstadt, Düsseldorf, Paderborn, abgeschlossen.

Die Zentralorganisationen der Arbeiter lehnen die Genehmigung dieser Verträge ab. Die Arbeitgeber halten die Zentralorganisationen der Arbeiter für verpflichtet, die Genehmigung zu erteilen, und zwar aus folgenden Gründen:

In Titel VI des Dresdener Schiedspruches sagten die Unparteiischen, daß ein Anlaß zur Änderung des Vertragsmusters nicht vorliege. Im Anschluß hieran sprachen sie sich wegen der Einfügung von Löhnen in § 4 des Vertragsmusters dahin aus:

„Andere im Baugewerbe beschäftigte Arbeiterkategorien, z. B. Betonarbeiter, können in die Verträge einbezogen und bei den örtlichen Verhandlungen im § 4 des Vertragsmusters eingefügt werden, wenn hierfür keine besonderen Organisationen mit besonderen Verträgen bestehen.“

Damit sei entschieden, daß die im Betonbau beschäftigten Arbeiter unter den allgemeinen Vertragsabschluss und unter das Vertragsmuster fallen.

Es könnten darum solche Lohnvereinbarungen, für die die Form eines ganzen Vertrages statt eines Vertragsnachtrages gewählt wurde, nur im Rahmen des allgemeinen Vertragsmusters erfolgen.

Dazu läge aber auch noch aus anderen Gründen ein Zwang vor. Die Arbeitnehmerorganisationen wären an das Vertragsmuster gebunden. Nach dessen § 1, Absatz 3 dürften die Vertragsparteien abweichende Bestimmungen mit anderen Organisationen nicht treffen. Vertragspartei seien die Arbeitnehmerverbände.

Als andere Vertragspartei wären aber auch die am Abschluss der Verträge beteiligten Mitglieder der Arbeitgeberverbände zur Anwendung des Vertragsmusters verpflichtet.

Es wäre an sich eine praktische Notwendigkeit, daß diese Mitglieder des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe gemeinsam mit anderen Fachfirmen als Fachverband des Betonbaues den Abschluss der Verträge

vollziehen, um die bezüglichen Bedürfnisse zutreffend klarstellen zu können.

Es läge also ein Zwang vor, daß die Verträge nach dem allgemeinen Vertragsmuster geschlossen würden. Daraus ergebe sich als unabwendbare Folge, daß diese Verträge dieselbe weitere Behandlung zu erfahren hätten, wie alle übrigen Tarifverträge im Baugewerbe.

Von den örtlichen Verbandstellen seien die mit uns getätigten Verträge jeweils ihren Zentralstellen vorgelegt worden. Wenn diese also ein solches Prüfungsrecht tatsächlich ausübten, dann sei es nur richtig, wenn diesem auch durch die Formlichkeit der Unterschrift ihnen gegenüber Ausdruck gegeben werde.

In der notwendigen Form eines Fachverbandes der Fachfirmen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe ist der Betonbau-Arbeitgeberverband Mitglied des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe geworden.

Dadurch sei der Betonbau-Arbeitgeberverband Teilnehmer der einen Vertragspartei geworden.

Durch diese Teilnehmerchaft sei die während der Dauer des Tarifvertrages und auf Grund des allgemeinen Tarifmusters abgeschlossenen Verträge auf, unter den Hauptvertrag und hätten Anspruch, von den vertraglich verbundenen Teilen förmlich anerkannt zu werden.

Diese Gründe sind aber nicht durchschlagend. Der Haupttarifvertrag vom Jahre 1910 ist nur zwischen den Arbeiterverbänden und dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe abgeschlossen. Durch § 4 des Vertragsmusters ist zwar die Einbeziehung von Betonarbeitern für zulässig erachtet worden, das aber heißt nur, daß der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe derartige Arbeiter in den Vertrag mit den Parteien des Hauptvertrages einbeziehen kann, nicht aber, daß ein anderer Arbeitgeberverband von den Arbeiterverbänden als Vertragspartei anerkannt werden muß.

Es liegen sonach Verträge zwischen den Parteien des Hauptvertrages, welche die Grundlage für das durch Schiedsvertrag eingefügte Zentralschiedsgericht bilden, nicht vor, und sonach ist das Zentralschiedsgericht nicht zuständig.

Seine Zuständigkeit könnte nur durch eine freie Vereinbarung aller Beteiligten begründet werden.

**Verbandsnachrichten.**

Veranstaltungsberichte sind sofort nach Stattfinden der Versammlung einzuliefern. Dieselben sind so kurz wie möglich zu halten, nur das Wichtigste ist anzuführen. Das Papier darf nur auf einer Seite beschrieben werden und es muß an einer Seite ein ca. zweifelhafte Rand freilassen für notwendige Korrekturen.)

**Birkenriede.** Am 28. Dezember 1912 tagte unsere diesjährige Generalversammlung. Auf der Tagesordnung standen: 1. Geschäftsbericht über das Jahr 1912. 2. Abrechnung vom 1. Quartal. 3. Vorstandswahl. 4. Jahresbericht erstattete der Kollege Ladermann. Daraus war zu entnehmen, daß ein reges Leben im verflochtenen Jahre in unserer Jahreshälfte geherrscht hat. Wir hätten aber noch mehr erreicht, wenn jedes einzelne Mitglied seine Schuldigkeit getan hätte. Er wies dann darauf hin, daß es unsere Hauptaufgabe sein müßte, unsere Jahreshälfte zu befestigen und gut auszubauen. Dies sind wir dem Verbands schuldig aus Gründen der Dankbarkeit und Gegenseitigkeit. Redner sprach dann aus, daß die Wintermonate die günstigste Zeit seien, uns in dieser Weise zu betätigen. Er ermahnte dann die Kollegen zum regelmäßigen Versammlungsbesuch und forderte jeden einzelnen auf, voll und ganz seine Schuldigkeit zu tun. Reicher Beifall lohnte ihn am Schluß seiner Ausführungen. Die Abrechnung gab der Kollege Reinhardt. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Augustin Ladermann als erster, Bernhard Mehl als zweiter Vorsitzender; Hieronymus Reinhardt als erster, Ludwig Schäfer als zweiter Kassierer; Augustin Reich als erster und Eduard Bötcher als zweiter Schriftführer. Als Revisoren wurden die Kollegen Benno Günther und Bruno Trapp gewählt. Alle Gewählten versprachen, ihre Ämter gewissenhaft auszuführen. Nachdem noch einige Angelegenheiten erledigt waren, wurde die gutbesuchte Generalversammlung geschlossen.

**Cleve, 5. Januar.** Unsere heutige Mitgliederversammlung hätte, entsprechend der wichtigen Tagesordnung, besser besucht sein können. Kollege Lange hielt zunächst einen Vortrag über die gegenwärtige Situation und besprach dabei die ersten zentralen Verhandlungen in München. Er hob hervor, daß in einer großen Anzahl Orte die Unternehmer die Tarife mit Kündigungskrisen gefährdet haben, um 1913 mit dabei zu sein. Auch die Clever Unternehmerorganisation habe den Tarif besonders gefährdet, trotzdem eine Kündigung nicht vorzusehen ist. Ein Zeichen großer Vorsicht, um ja sicher zu sein, am 1. April freie Hand zu haben. Redner forderte alle Kollegen auf, den Dingen genau zu folgen und die „Baugewerkschaft“ gut zu lesen, damit jeder gut unterrichtet sei. Derjenige, der sich des Ernstes bewußt ist, wird auch alles tun, um die noch fernstehenden Kollegen zu gewinnen. Im zweiten Punkt wurde die Vorstandswahl getätigt. Es wurden gewählt: als erster Vorsitzender Th. De Gaan, zweiter Wilh. Grotelaer, erster Kassierer Wilhelm Gellings, zweiter Kassierer Pat. Janßen, erster Schriftführer Wilh. Gietmann, zweiter Schriftführer Joh. De Gaan; als Revisoren: Gerhard Jolobs, Gerhard Linßen und Jakob Geßkes. In die Lohnkommission wurden die Kollegen Wilh. Gellings, Wilh. Grotelaer, Peter Janßen und Joh. Geragen gewählt. Zu Verwaltungsstellen-Delegierten wurden die Kollegen Th. De Gaan und Wilh. Grotelaer und zu Parteibefugigten Ant. Janßen und Joh. De Gaan gewählt. Um eine Erleichterung des Winterbeitrages für nächstes Jahr herbeizuführen und den Hauskassierern die Kassierung mit den verschiedenen Marken zu erleichtern, wurde beschlossen, den Winterbeitrag um 5 Pf. zu reduzieren, die 50-Pf.-Bezirksmarke abzuschaffen und dafür den Sommerbeitrag um 5 Pf. zu erhöhen. Diese Regulierung bedeutet also keine Beitragserhöhung, sondern

eine Erleichterung für die Winterzeit und die Hauskassierung. Kollege Lange dankte dem Vorstande für die Tätigkeit im verflochtenen Geschäftsjahr und ermahnte die wieder- bzw. neugewählten Vorstandsmitglieder, der übernommenen Pflichten stets eingedenk zu sein. Darauf schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Duderstadt.** Am Sonntag, den 15. Dezember 1912, hielt hier unser Verband eine Konferenz für die Kreise des Kreises Duderstadt und der angrenzenden Kreise des Kreises Worbis ab. Die Konferenz war sehr gut besucht. Es waren zirka 120 Delegierte aus 38 Orten anwesend. Kollege Jumbrodt hielt einen Vortrag über die gegenwärtige gewerkschaftliche Lage und welche Aufgaben erwachsen für uns daraus. Er schilderte die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften und die Kämpfe, die dieselbe seit ihren Bestehen hat durchmachen müssen. Auch die prinzipiellen Kämpfe des vergangenen Jahres wurden nochmals geschildert. Redner wies nach, daß in Wirklichkeit die christlichen Gewerkschaften für die christliche Arbeitererschaft die geeigneten Organisationen seien. Die Vergangenheit habe bewiesen, daß durch dieselben eine wirkliche, entschiedene Interessenvertretung erfolgt sei und auch die Arbeiter in den religiös und politischen Fragen hier ihre diesbezügliche Hebung gefunden hätten. Auch wies er auf die kommende Tarifbewegung hin. Man die Mitglieder weitere Erfolge erzielen, dann müssen sie auch in den Wintermonaten gearbeitet werden muß. Die Ausführungen wurden ergänzt durch den Bezirksleiter, Kollege Jolobs, vom christlichen Tabakarbeiterverband. Er mahnte besonders, auch für eine weitere Ausbreitung anderer christlicher Berufsverbände zu sorgen. Die Diskussion zeigte, wie die geistige Bildung unter den christlich organisierten Bauarbeitern des Reiches gute Fortschritte macht, und wie ein guter gewerkschaftlicher Geist unter ihnen herrscht. In allen Orten soll eine rege Agitation entfaltet werden. In der Diskussion fragte ein Delegierter an, wie es komme, daß man am 1. Januar in Duderstadt ein Gewerkschaftsfest gefeiert hätte. Wenn wir auch eine interprofessionelle Bewegung sind, so haben wir doch den höchsten Verbindungen der Gegenden Rechnung zu tragen. Daher sollen die christlichen Gewerkschaften auf dem Reichsfest auch in geschlossener Zeit keine Feste feiern. Darauf wurde mitgeteilt, daß nicht die christlichen Gewerkschaften, sondern die sozialdemokratischen das in Frage kommende Fest gefeiert hätten. Nach vierstündiger Dauer wurde die gut besuchte Konferenz geschlossen. In den kommenden Wochen folgt eine Anzahl Versammlungen in den verschiedenen Orten.

**Großhain (Kr. Neustadt O.-Sachsen).** Am Sonntag, den 5. Januar, fand in unserer Jahreshälfte unsere diesjährige Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen: 1. Vortrag: „Welche Bedeutung hat für uns das Ende des Tarifvertrages, und welches Interesse haben wir an den Verhandlungen?“ 2. Diskussion. 3. Kassenbericht. 4. Vorstandswahl. Als Referent war der Kollege Golla aus Rattow erschienen. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Dann gab der Kassierer, Kollege Lorenz, den Kassenbericht. Die Jahreshälfte zählte am Jahreschluß 35 Mitglieder. Die Einnahme betrug 744,85 Mk. Nach Rattow wurden 67,00 Mark eingezahlt. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 82,80 Mk., die Ausgabe 41,40 Mk. Was bleibt in der Lokalkasse für dieses Jahr ein Bestand von 41,40 Mk. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: als erster Vorsitzender Kollege Johann Kapota (Wiederbeholdung), als zweiter Vorsitzender Kollege Jakob Wieda, als erster Kassierer Kollege Alexander Jahnmann, als zweiter Kollege Joseph Stokloha. Als Hauskassierer wurden die Kollegen Paul Koziolek und Karl Koziolek, als Revisoren Kollege Alois Pierznika und Kollege Franz Kurpiela und als Schriftführer Kollege Franz Dieck gewählt. Der Vorsitzende dankte dem Kassierer und dem ganzen Vorstand für das gute Verhalten der Jahreshälfte und ermahnte zu neuer, eifriger Agitation. Mit einem dreifachen Hoch, auf den Zentra.-Verband christlicher Bauarbeiter Deutschlands wurde die Versammlung geschlossen.

**Haren (Ems).** Am 5. Januar hielt unsere Verwaltungsstelle im neugewählten Vereinslokale bei der Witte von Habel ihre diesjährige Hauptversammlung ab, in welcher der in der vorigen Versammlung neugewählte Vorstand (die Vorsitzenden Bern. Kappen und Pab. Schepers, die Kassierer Herm. Kappen und Joh. Habelmann, die Schriftführer Wilh. Mecklerborg und Herm. Dapp, die Revisoren Alb. Lange und Bern. Hoben) seine Tätigkeit aufnahm. Der bisherige Kassierer, Wilh. Schür, gab den Kassenbericht. Danach betrug die Gesamteinnahme der Verwaltungsstelle im Berichtsjahr 2827,40 Mk., der Bestand der Lokalkasse am Schluß des vierten Quartals 406,55 Mk. Der Gesamtbetrag der gezahlten Krankenunterstützung im Jahre 1912 beträgt in 13 Fällen zusammen 136,10 Mk., die gewährte Krankenunterstützung in einem Fall 24 Mk. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schluß des Jahres 1911 139. Ihre Höhe erreichte sie zum Schluß des dritten Quartals 1912 mit 161 Mitgliedern. Im Laufe des vierten Quartals fiel jedoch der Bestand wieder auf 144 Mitglieder. Nach der Bekanntgabe dieses Berichtes legte der Kollege Schür nach achtjähriger Tätigkeit sein Amt als erster Kassierer nieder, mit dem Versprechen, dem neuen Kassierer zu jeder Zeit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Daraus ist dann im Namen aller Kollegen der wohlverdiente Dank für seine langjährige eifrige Tätigkeit ausgesprochen wurde. Er hat seit dem Bestehen unserer Verwaltungsstelle die Kassenangelegenheiten derselben stets zur vollsten Zufriedenheit der Kollegen geleitet, wodurch sich der Kollege die allseitig anerkannten großen Verdienste um unsere Sache erworben hat. In wir zurückblicken auf das Ergebnis der Lohnbewegung des vergangenen Jahres, so können wir uns sagen, daß es durchaus zufriedenstellend für uns sein kann. Der am 1. April 1912 ablaufende Tarif wurde trotz heftigen Widerstands der Unternehmer ohne Kampf mit 6 Pf. Lohnerhöhung auf zwei Jahre er-



neuert. Die von uns vor zwei Jahren eingerichtete Krankenunterstützungsstelle, welche bis jetzt vom Kollegen Otto Schulte und von zwei Revisoren geleitet wird, hatte beim Jahresabschluss einen Kassenbestand von 330 Mark. Den Mitgliedern derselben wird bei einem monatlichen Beitrag von 25 Pf. im Krankheitsfalle eine Unterstützung von 50 Pf. pro Tag gezahlt. Da in der Agitation unter den älteren Kollegen nicht viel mehr zu holen ist, weil dieselben fast ausschließlich organisiert sind, müssen wir im kommenden Jahre unsere ganze Aufmerksamkeit den Jugendlichen zuwenden, da dieselben zum größten Teil noch dem Verbanne fernstehen. Zum Schluß der Versammlung wurde beschlossen, am 19. d. M. unser alljährliches Stiftungsfest zu feiern.

**Silferrode.** Die vom Bezirksleiter, Koll. Jumbrod, einberufene Versammlung am 4. Januar 1913 zeigte uns wieder so recht, wie notwendig es ist, daß auch bei uns etwas mehr gewerkschaftliche Arbeit im Winter geleistet werden muß. Koll. Jumbrod hielt einen Vortrag über aktuelle Gewerkschaftsfragen. Er führte uns vor Augen die Streitfragen des Jahres 1912 mit der Berliner Richtung, wo die christlichen Gewerkschaften wieder neu gestärkt aus dem Kampfe hervorgegangen sind. In der Diskussion wurde die Gründung einer Winterzählstelle angeregt. In den Vorstand wurden gewählt als Vorsitzender A. Koch, Schriftführer J. Nedemann, Kassierer E. Kolke, Vertrauensleute G. Gerlach, A. Sommer. Im Schlußwort erwähnte Koll. Jumbrod die Anwesenden, dem neuen Vorstand das nötige Vertrauen entgegenzubringen und nach seinen Worten zu arbeiten, das wäre ihm der beste Dank.

**Kofen.** Am 5. Januar fand unsere Generalversammlung statt. In der Vorstandswahl wurde der Kollege Adam Farnholz als erster, Kollege Bod als zweiter Vorsitzender, Thomas Formalek als erster, Kurhu als zweiter Kassierer, Peter Kapicjowski als erster, Siegel als zweiter Schriftführer gewählt. Als Revisoren wurden die Kollegen Sammiel und Kallischerowitsch gewählt. Versammlungen sollen von jetzt ab jeden ersten Sonntag nach dem 22. jeden Monats stattfinden. Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 26. Januar, nachmittags 4 Uhr, statt. Alle Kollegen mögen pünktlich erscheinen.

**Reichshausen.** Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 5. Januar im Lokal unseres Kollegen Joh. Gotthardt statt. Leider hatte es wieder fast die Hälfte der Kollegen nicht für nötig gehalten, trotz der wichtigen Tagesordnung zu erscheinen. Auf der Tagesordnung standen: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Jahresbericht. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Verschiedenes. Zunächst begrüßte unser Vorsitzender, Kollege Jos. Göbel, die erschienenen Kollegen und erteilte das Wort unserm Kassierer H. Heinrich zur Erstattung des Kassenberichtes. Er dankte zunächst allen Kollegen für ihre pünktliche Beitragszahlung. Sodann verlas er die Abrechnung des 4. Quartals. Daraus ist zu entnehmen: Einnahme für die Verwaltungsstelle 1075,55 M. (886,87 M., bedeutet im vorigen Jahre), Ausgabe 206,40 M. (262,45 M.). Insgesamt wurden an die Verwaltungsstelle abgeführt 869,15 Mark (624,22 M.). Einnahme für die Zahlstellenkasse 355,25 M. (139,59 M.) Ausgabe 176,52 M. (74,07 M.), darin sind aber einbezogen 62,23 M., welche auf der Sparkasse eingezahlt sind. Wir haben somit einen Kassenbestand von 54,83 M. Dazu kamen 150 M., die verzinster angelegt sind. Unser Gesamtbestand beträgt also 204,83 M. (133,45 M.). Der Jahresdurchschnitt der Mitgliedszahl beträgt 63 (55). An Beiträgen entfallen auf ein Mitglied pro Jahr: 19,38 M. (18,20 M.), das wäre ja gegen das Vorjahr ein ganz schöner Erfolg. Er hätte aber noch besser sein können, wenn alle Kollegen eifrig mitgewirkt hätten. In der Vorstandswahl wurden gewählt: als erster Vorsitzender Jos. Göbel, als Stellvertreter Jos. Deburg, als Kassierer Heinrich Heinrich, als Stellvertreter Heinrich Göbel, als Schriftführer Paul Schmidt II., als Stellvertreter Karl Schmidt, fast sämtlich wiedergewählt. In Revisoren wurden gewählt Christian Kape und Robert Meyer. Verwaltungsstellenleiter: Jos. Krenzburg, Robert Göbel, Jos. Konrath, Altes Fatz und Eduard Kammgüter. Unser Verschiedenes wurde über einige Angelegenheiten gesprochen und dann die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband christlicher Bauarbeiter geschlossen. Wir können also, auf das vergangene Jahr als ein Jahr erfolgreicher Arbeit zurückblicken. Sorge aber auch ein jeder von uns dafür, daß es so bleibt, und wir am Schlusse des Jahres 1913 sagen können, wir haben unsere Schuldigkeit getan. Nur so können wir die Kollegen, die uns im kommenden Jahre wieder bevorzugen, glücklich überwinden. Unser Wahlspruch lautet: Nicht ist die Schwäche Kraft des einzelnen gegeben. Vereinte Kräfte kann man niemals unterjochen.

**Strickhofen.** I. Hoff. Am Freitag, den 3. Januar, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, zu welcher auch Kollege Karl Friedrich erschienen war. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Wahl des Vorstandes. Der Wahl wurde vom Kollegen Kott erklärt und konnten seine Ausführungen sehr reichlich für alle Kollegen. Dann gab unser Kassierer Hartmeier den Kassenbericht, welcher sehr hehrlich angenommen wurde. Der Jahresbericht wurde vom zweiten Vorsitzenden, Kollegen Schlimmann, gegeben. Daraus ging hervor, daß die Mitgliederzahl von 19 am Schlusse des Jahres 1911 auf 27 am Schlusse des Jahres 1912 angewachsen ist. Die Gesamtsumme des Jahres 1912 betrug 26,94 M., die Ausgabe 609,67 M. Somit wußte die Verwaltungsstelle ein Defizit von 582,73 M. am Schlusse des Jahres 1912. Die Versammlungen, 12 Versammlungen abgehalten. Jeder war zu demnach mit unserer Erwartung entsprechend und es ist zu wünschen, daß die Mitglieder im kommenden Jahre sich besser der Bedeutung der Versammlungen bewußt werden und diese Erkenntnis durch regeren Teilnahmebewußt sein beweisen. Auch wurde die im vergangenen Jahre erzielte Verbesserung hervorgehoben und betont,

daß wir den abgeschlossenen Tarifvertrag, der uns den jetzigen Stundenlohn von 49 Pf. für Maurer und 40 Pf. für Bauhilfsarbeiter gebracht hat und auch noch eine weitere Steigerung des Stundenlohnes bis zu 52 Pf. für Maurer und 43 Pf. für Bauhilfsarbeiter vorsteht, hauptsächlich der Initiative unserer Organisation zu verdanken haben. Wenn die Genossen heute das Gegenteil behaupteten, so würden damit die Tatsachen auf den Kopf gestellt. Denn es steht doch für jeden wissenden Kollegen fest, daß nur der Indifferentismus der hiesigen Genossen schuld daran war, daß unsere Organisation hier nicht früher zu einem Tarifabschluß haben können. Die beste Garantie für den weiteren wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg unserer Kollegen liegt darum im treuen Festhalten der Mitglieder an unserem Verbanne und in der regen Arbeit für seine fernere Ausbreitung. Den gesamten Vorstandsmitgliedern wurde hierauf Entlastung erteilt. Kollege Kott sprach danach dem Vorstande und den Vertrauensleuten seine Anerkennung für die geleistete pünktliche und gewissenhafte Verwaltungsarbeit aus. Deren Pflichterfüllung sei es in erster Linie zu danken, daß am Schlusse des vergangenen Jahres kein Mitglied mehr auch nur mit einem einzigen Wochenbeitrag rückständig war. Es könne Steinhausen in der Verwaltungsarbeit noch mancher Verwaltungsstelle als Muster dienen. Er erwähnte uns, auch im laufenden Jahre ja nicht in der Verbandsarbeit zu erlahmen, aber nicht nur die Vorstandsmitglieder, sondern jedes Mitglied müsse im eigenen Interesse in der Förderung unseres Verbandes ein Stück Lebensaufgabe erblicken. Die zu tätige Vorstandswahl ging glatt vonstatten. Es wurden wiedergewählt: Aug. Garbitz-Steinhagen, Nr. 315, als erster und Wilh. Schlimmann-Amishausen, Nr. 58, als zweiter Vorsitzender. Wilh. Karmel-Steinhagen, Nr. 244, als erster und August Kunde als zweiter Kassierer; Hermann Straßmann als erster und Aug. Brinmann als zweiter Schriftführer. Neugewählt wurden Wilh. Buch, Heinrich Brinmann und Wilh. Jürgen als Revisoren, Aug. Garbitz und Hermann Straßmann als Hauskassierer. Als Parteibelegerter wurde gewählt Wilh. Buch, Aug. Brinmann als dessen Stellvertreter. Nachdem unter Punkt Verschiedenes noch einige örtliche Angelegenheiten eingehend erörtert waren, fand die so interessant verlaufene Generalversammlung ihr Ende.

**Isolierer.**

**Vorstand.** Sonntag, den 5. Januar, fand im Gewerkschaftshaus die erste Generalversammlung der Sektion der Isolierer statt. Zum ersten Punkt, Vortrag über Tarifverträge, erhielt der Kollege Petri das Wort. Einleitend wies derselbe auf unseren ersten Tarifvertrag für das Isolier-Gewerbe, der mit den Dortmunder Firmen vor kurzem abgeschlossen ist, hin. Zunächst stellte er fest, daß nur durch das Eingreifen der Organisationen es möglich geworden sei, endlich auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Isoliergewerbe tariflich zu regeln. Ferner erklärte er die Erfolge, die dadurch erreicht wurden: 1. Eine Lohnerhöhung innerhalb zwei Jahren von 10 Pf. pro Stunde; 2. Verkürzung der Arbeitszeit von 10 bis 12 Stunden auf sofort 9 1/2 und am 1. April auf neun Stunden; für auswärtige Arbeiter Jahrgeld und Zulagen bis zu 2,75 M. pro Tag; 3. Festsetzung der Akkordpreise mit der Bedingung, daß keiner zur Akkordarbeit gezwungen werden darf und daß jeder 48 Stunden nach Beginn einer Akkordarbeit von ihr zurücktreten kann. Hierauf ging Redner zu der Tariffrage im allgemeinen über; er legte das Wesen der Tarife klar und kennzeichnete den Unterschied zwischen dem Einzelarbeitsvertrag und dem Tarifvertrag. Die Entwicklung der Tarifverträge in Deutschland kennzeichnete er an der Hand statistischen Materials, wie sie im letzten Jahre begriffen sind, besonders in den letzten zehn Jahren. Nachdem noch der Wert der Tarifverträge im allgemeinen besprochen und deren rechtliche Stellung beleuchtet war, war es dem Redner leicht, nachzuweisen, daß nur durch starke Organisationen die Forderung der Tarife gesichert ist. Der Vorsitzende dankte dem Redner für seine klaren, interessanten Ausführungen und stellte dieselben zur Diskussion. Die Diskussionsredner gingen des näheren auf den verkehrsmässigen Artikel des „Grundsteins“, Nr. 51, ein, betreffend der Isolierbewegung in unserem Gebiete. Hieraus könne man so recht erkennen, mit welchen Mitteln einige Führer des roten Verbandes gegen uns arbeiten. Den Mitgliedern des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Sektion der Isolierer, wäre es heute noch ein Rätsel, wie ein solcher Artikel in dem „Grundstein“ kommt. Hierauf ging man zum zweiten Punkt über: Vorstandswahl. Es wurden gewählt als 1. Vorsitzender Kollege J. Kruse, als 2. Kollege Hing; als 1. Schriftführer Kollege Hübbrand, als 2. Kollege Demanter; als Parteibelegerter Kollege Henne, als Verwaltungsstellenbelegerter Kollege Kruse. Die Kasse wird von der Verwaltungsstelle geführt. Alle Gewählten nahmen die Wahl an. Der Kollege Kruse ließ die gewählten Vorstandsmitglieder herzlich willkommen und gab der Festung Ausdruck, daß im neuen Jahre die junge Sektion gute Fortschritte machen werde. Wenn heute 20 Mitglieder sich zusammengefunden hätten, dann hätte es nicht schwerfallen, recht bald das erste halbe Hundert zu erreichen. Mit diesem Wunsche schloß derselbe die sehr interessante Versammlung.

**Der Gesamtverband deutscher Krankenkassen**  
(Sieh Offen-Ruhr)  
Köln am Rhein, Eintrachtstraße 147),  
der bekanntlich Ende September 1912 in Köln im Beisein der Vertreter aller bürgerlichen Parteien auf nationalem Boden stehenden Arbeiterorganisationen gegründet wurde, hielt am Neujahrstage im Städtischen Saalbau zu Offen eine vollständig besuchte Mitglieder-

versammlung ab. Herr Reichstagsabgeordneter Franz Behrens eröffnete die Versammlung und begrüßte die zahlreich erschienenen Vertreter der dem auf nationaler Boden stehenden Verband angeschlossenen Krankenkassen.

Auf der Tagesordnung standen: 1. Die vom Reichsgericht gewünschten Ergänzungen zu den Verbandsstatuten. 2. Die endgültige Wahl des Vorstandes. 3. Die Beschlußfassung über den Ende April in Essen vom Verband abzuhaltenden Krankentag. Der Geschäftsführer des Verbandes, Herr Abg. J. Becker-Berlin-Steglitz gab zunächst einen kurzen Bericht über die Entwicklung des Verbandes seit der am 29. September 1912 erfolgte Gründung. Die Entwicklung ist trotz der bisherigen verhältnismäßig geringen Agitation eine durchaus befriedigende, die erste halbe Million Mitglieder ist bald erreicht. Die Herausgabe der ersten Nummer des eigenen Verbandsorgans soll bereits am 10. Januar erfolgen. Herr Becker ging dann des näheren auf die einzelnen, größtenteils formalen Änderungen der Satzungsparagraphen ein, diese wurden von der Mitgliederversammlung mit begerlicher Bereitschaft gebilligt und einstimmig angenommen.

Herr Stadtverordneter H. Dietz beantragte, die Tagesgelder für die Vorstandssitzungen geschäftsordnungsmäßig festzulegen. Die nächste Mitgliederversammlung soll dann über die aufzustellende Geschäftsordnung und die Tagesgelder endgültig beschließen, damit auch nicht der Unschick einer heimlichen Pfändereiwirtschaft eintreten könne. Herr Mendant Reizenrath-Gelsenkirchen beantragte, die Kassen sollen schon für je 3000 Mitglieder eine Stimme auf der Generalversammlung haben anstatt erst bei 5000 Mitgliedern. Die Versammlung stimmte dem Antrag mit großer Majorität zu. Der Versammlungsleiter ging alsdann zum zweiten Punkte der Tagesordnung, zur Vorstandswahl, über. Nach Eröffnung der Diskussion über die zur Wahl stehenden Herren des bisherigen provisorischen Vorstandes schlug Herr Wingenbach nach kurzer Erörterung vor, sie wählen, was demnach nach kurzer Erörterung geschah. Zum ersten Vorsitzenden wurde Herr Abg. Behrens, als Stellvertreter Herr Bauunternehmer und Architekt E. Post-Hagen, zum Schatzmeister Herr Verwaltungsdirektor G. Meyer-Essen zum 1. Schriftführer Herr Abg. Johann Becker-Berlin-Steglitz, zu seinem Stellvertreter Herr Leonor Lemm-Berlin, und zu Beisitzern die Herren Fabrikant E. A. Koenigs-Nachen, Rechtsanwalt und Notar Dammann-Oberhausen, Kaufmann und Direktor H. Banderhagen-Gelsenkirchen, Dampfbädereibesitzer W. Sellmann-Altenessen, Stadtverordneter Heinrich Dietz-M. Glabbach, Mendant Gottfried Holl-Lippstadt, Gewerkschaftsbeamter J. Sauren-Nachen, Mendant J. Wiskirchen-M. Glabbach, Gewerkschaftsbeamter A. Gieseler-Duisburg und Gesamtverbandssekretär Fritz Baltrusch-Köln, gewählt. Die Herren nahmen die Wahl dankend an.

Unter Punkt Verschiedenes wurde noch die Titelfrage des Verbandsorgans erledigt, das Verbandsorgan soll heißen: „Die Krankenversicherung“, mit dem Untertitel: „Zeitschrift für das soziale Versicherungswesen“. Der Abonnementspreis wurde auf vierteljährlich 1,25 M. ausschließlich Bestellgeld festgesetzt. Die Zeitschrift soll jeden 10. und 25. im Monat erscheinen. Anerkennung Praktiker und Theoretiker haben ihre Mitarbeit an dem Verbandsorgan zugesagt, wie z. B. Amtsgerichtsrat Dahn, von Frankenberg, Geh. Ob.-Reg.-Rat Hoffmann, Dr. Trentlein, Professor Dr. Hise, Landesrat Dr. Schmidtman, Justizrat Trimborn u. a.

Ferner wurde sich die erste Mitgliederversammlung darüber einig, daß Ende April oder Anfang Mai in Essen im Städtischen Saalbau ein großer Krankentag stattfinden soll. Dieser wird sich voraussichtlich mit den brennendsten Angelegenheiten, wie Ärzte- und Apothekertage, Umorganisation der Krankenkassen und die daraus entstehende Kassenangelegenheiten beschäftigen. Die Herren Abg. Behrens und Becker sowie Herr Direktor Meyer übernahmen bereitwillig die nötigen Vorarbeiten. Herr Abgeordneter Becker wurde sodann endgültig und einstimmig zum Geschäftsführer des Verbandes und Redakteur des Verbandsorgans gewählt; er nahm die Wahl dankend an und erbat sich die Mitarbeit aller Sachkundigen, vor allen Dingen eruchte er um sofortige Zusendung von einschlägigem Material zur Arztfrage. Die Geschäftsstelle soll nach wie vor in Köln, Eintrachtstraße 147, bleiben.

Nachdem noch eine Anzahl praktischer Fragen und Vorschläge zur weiteren Förderung des Gesamtverbandes gemacht und behandelt waren, so u. a. auch die Frage des teilweisen Beitragsentlasses für beitretende Bezirks- oder Landesverbände, nahm der Vorsitzende das Schlußwort. Er gedachte der Zeit vor hundert Jahren, als unser Vaterland der Vereiung vom Franzosenjoch entging; eingedenk dessen möchten die Mitgliederversammlung und die erschienenen Vertreter dafür sorgen, daß auch die soziale Fürsorge, die nun im geeinigten Deutschen Reich den wirtschaftlich Schwachen gegeben ist, nicht als Mittel gegen die deutschen Volks- und Reichsinteressen von den Vaterlandsfeinden gebraucht werden. Mit dem Apell, nunmehr in eine lebhafteste Agitation für den Gesamtverband deutscher Krankenkassen seitens aller Mitglieder und Freunde einzutreten, schloß der Vorsitzende die äußerst angeregte Versammlung.

**Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.**  
Neue Gewerkschaftsorganisationen. Mit dem Anfang des Jahres 1913 beginnen drei neugegründete christliche Berufsverbände ihre Wirksamkeit. 1. Der Verband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter, Geschäftsstelle Essen (Ruhr), Heinekestr. 40. Dieser Verband gibt gleichzeitig auch ein neues Verbandsorgan heraus: „Die Rundschau, Zeitung des Verbandes der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter Deutschlands“. 2. Der Neu-



tralverband der deutschen Militär-Handwerker- und -Arbeiter, Geschäftsstelle Elberfeld, Kluserhöhe 19. Verbandsorgan: „Deutsche Militärarbeiter-Zeitung“. — 3. Der Zentralverband der Gemeindefahrer und Straßenbahner, Geschäftsstelle Köln, Palmstr. 14. Verbandsorgan für die Sektion der Gemeindefahrer ist „Der Gemeindefahrer“, für die Sektion der Straßenbahngestellten der „Straßen- und Kleinbahner“.

Die „Deutsche Militärarbeiter-Zeitung“ befaßt sich in ihrer Nr. 1 mit dem Verhältnis ihres Verbandes als Staatsarbeiterorganisation zu der christlich-nationalen Gesamtarbeiterbewegung. Sie schreibt dazu:

„Wir haben zum Anschluß an den Gesamtverband der christlich-nationalen Gewerkschaften unsere guten Gründe gehabt. Zunächst liegen dieselben auf ideellem Gebiet: angeht es den Aufwachsens der sozialistischen Arbeiterbewegung betrachten wir es einfach als eine nationale Pflicht, die Front der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu vergrößern und zu stärken. Wir haben uns durch den Anschluß auch von vornherein die richtige Basis für die Gesinnungspflege ausgesucht. In der Staatsangestellten- und Staatsarbeiterbewegung wird es im Laufe der Jahre ebenso wie in der Privatarbeiterbewegung zu einer klaren Scheidung der Geister kommen. Wir stehen heute schon dort, wo wir hingehören. Die „neutralen“ Verbände werden in zehn Jahren ebenfalls dorthin kommen, wo sie hingehören.“

Unser Anschluß war aber auch diktiert von praktischen Erwägungen. Wir Staatsbediensteten gebrauchen im öffentlichen Leben bei unserer sozialpolitischen Arbeit Verbände. Wir brauchen eine einflussreiche Volksbewegung, die mit Voraussetzungen für unsere erfolgreiche Standesarbeit schafft, indem sie für eine günstige sozialpolitische Gesamtsituation sorgt. Wir wissen auch die national-ökonomische Tatsache zu würdigen, daß zwischen den Staats- und Privatbetrieben bestimmte, von der jeweiligen Konjunktur erzeugte Wechselwirkungen vorhanden sind, welche wiederum Wechselwirkungen bezüglich der Lohnhöhe in Staats- und Privatbetrieben erzeugen.

Also aus ideellen wie aus Zweckmäßigkeitsgründen kann unsere Zugehörigkeit zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung nur als richtig bezeichnet werden. Unser Kartellverhältnis mit der Gesamtbewegung greift natürlich in keiner Weise in die Selbstständigkeit unseres Verbandes, was Leitung, Verwaltung, Kassenwesen usw. anbelangt, ein. Auf all diesen Gebieten besitzt der Zentralverband deutscher Militärhandwerker und -Arbeiter seine volle Selbstständigkeit. Um von vornherein dem „Streikmärchen“ der Gegner das Genick umzudrehen, betonen wir ausdrücklich, daß aus unserer Kasse kein roter Pfennig für Streikunterstützungen usw. an Berufsverbände der Privatarbeiter oder an den Gesamtverband abgeführt wird.“

Die erwähnten neuen Gewerkschaftsblätter sind durch alle Postanstalten wie durch die vorhin genannten Adressen zu beziehen. — Mit den schon vorhandenen 28 christlichen Gewerkschaftsorganen werden jetzt 31 Blätter regelmäßig von den christlichen Berufsorganisationen herausgegeben, darunter das Zentralblatt als führendes Hauptorgan und fünf fremdsprachige Gewerkschaftsblätter.

### Aus Arbeitgeberverbänden.

**Eine unwahre Behauptung.** Der Polener Arbeitgeberbund für das Baugewerbe versendet an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben:

Arbeitgeberbund für das Baugewerbe der Provinz Posen E. B.

Posen, den 31. Dezember 1912.

Sehr geehrtes Bundesmitglied!

Auf Veranlassung des Reichsamts des Innern fanden am 29. Dezember unter Vorsitz des Gewerbegerichtsdirektors Dr. Krenner in München die ersten Verhandlungen über die Erneuerung der Tarifverträge im Baugewerbe, die bekanntlich am 31. März 1913 in ganz Deutschland ablaufen, statt. Sämtliche Vertragsparteien standen grundsätzlich auf dem Standpunkt des Tarifvertrages, den sie zurzeit als die zweckmäßigste Form der Regelung des Arbeitsverhältnisses ansehen, alle Parteien wünschten auch unter Ausschaltung eines Kampfes wiederum zu einem Tarifabschluss zu gelangen, jedoch kam zum Ausdruck, daß der bisherige Vertrag eine Reihe von Mängeln in sich birgt, die in Zukunft beseitigt werden sollen. Es soll besonders größere Klarheit über Akordarbeit, über den Arbeitsnachweis, über den Geltungsbereich der Verträge und über die tariflichen Instanzen geschaffen werden.

Des Weiteren verlangt der Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes folgendes:

1. Der Arbeitgeberbund soll Garantie bieten für eine allgemeine Lohnerhöhung im ganzen Reiche.
2. Der Arbeitgeberbund soll die örtlichen Verhandlungen zur Feststellung der Löhne und weiterer Erhöhung derselben, je nach Orten verschieden, begünstigen, darf auch eine Arbeitszeitverkürzung in den einzelnen Orten und einem dementsprechenden Lohnausgleich nicht entgegenstellen.
3. Erst wenn das geschehen werde der Bauarbeiterverband in weitere Verhandlungen über den Hauptvertrag und Vertragsmuster eintreten. Der Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes meinte, daß es wohl auf eine 50prozentige Lohnerhöhung herauskommen würde.

Die Vertreter des Arbeitgeberbundes erklärten, eine Garantie für allgemeine Lohnerhöhung nicht übernehmen zu können. Am Verhandlungen in den einzelnen Bezirken überhaupt zu ermöglichen, hält es der Arbeitgeberbund für unerlässlich, daß der Hauptvertrag einschließlich Vertragsmuster zwischen den Zentralverbänden vorher festgestellt wird.

Die Aussichten auf friedliche Erneuerung der Tarifverträge am 1. April ist daher arg gesunken. Sorge also

ieder, daß ihm ein Lohnkampf im Frühjahr nicht übercasthend kommt. Streiklausel einleben.

Mit Bundesgruß

J. U.: gez. Dr. Abler, Syndikus.

Die Behauptung mit der „50prozentigen Lohnerhöhung“ ist unwahr. Sie kann nur in die Welt gesetzt werden zu hegerischen Agitationszwecken. Interessant wäre, zu wissen, wie der Syndikus des Posener Arbeitgeberbundes zu dieser Behauptung kommen konnte, da er doch nicht an der Verhandlung in München teilgenommen hat. Im übrigen ist die Stellungnahme, die hier dem deutschen Bauarbeiterverbände zugeschrieben wird, diejenige aller drei an dem Vertrage beteiligten Arbeiterorganisationen gewesen.

### Gerichtliches.

**Reaktionsrecht.** Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 18. November 1912. Bearbeitet von Rechtsanwält Dr. Felix Walthers-Leipzig. sk. (Nachdruck, auch im Auszug, verboten.) Ist es gestattet, nichtorganisierte Arbeiter dadurch zum Anschluß an die Organisation zu zwingen, daß die Organisierten sich weigern, mit ihnen weiter zu arbeiten? Diese Frage, die sowohl für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber von größter Wichtigkeit ist, behandelt folgender Fall, der deshalb in weiten Kreisen Interesse finden wird. Bei einem Bau hatten 12 Zimmerer gearbeitet, von denen drei nicht organisiert waren. Diese drei wurden von den anderen bearbeitet, dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands beizutreten. Als das erfolglos war, erklärte der Angeklagte Sch., dem einen der drei, wenn er nicht dem Verbands beitrete, so fliege er. Sodann wurde der Beamte des Verbandes aus den Hauptplätzen geholt, ihm die drei bezeichnet, und am Abend eine Versammlung der Arbeiter des Baues veranstaltet, in der die Mehrheit beschloß, die Arbeit niederzulegen, wenn nicht die drei entlassen würden. Montag darauf ließen dann die Organisierten ihre Forderung durch die Angeklagten S. und D. dem Polier übermitteln und nahmen die Arbeit erst nach einer Stunde auf, nachdem der Polier die Entlassung der drei in Aussicht gestellt hatte. Als aber die Entlassung der drei vom Bauaufseher nicht genehmigt wurde, arbeiteten die Organisierten am Dienstagvormittag wieder nicht, verließen vielmehr, nachdem S. die Forderung, die drei fortzuführen, vergeblich wiederholt hatte, den Bauplatz. Sch., S. und D. wurden wegen Vergehens gegen § 153 B. Gewerbeordnung angeklagt und in allen Instanzen verurteilt. In der Revisionsinstanz führte das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg aus: Mit Recht sieht das Landgericht in dem Zentralverband der Zimmerer eine „Vereinigung“ im Sinne des § 152 B. Gew. Allerdings ist mehrfach die Anwendbarkeit jenes Begriffs auf solche dauernden Organisationen bestritten worden. Daß sie aber dem Wortlaute nach unter „Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ fallen, kann keinem Zweifel unterliegen. Mögen sie auch noch andere Interessen der Arbeiter auf wirtschaftlichem und sogar auf nichtwirtschaftlichem Gebiete verfolgen, so sind sie doch jedenfalls auch dazu bestimmt, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter durch Aufbesserung der Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen zu fördern und die dabei erforderlichen Kämpfe zu leiten. Und es entspricht auch dem Zwecke der Bestimmung, den Arbeitern und Arbeitgebern für Lohn- usw. Kämpfe die Freiheit zum Zusammenschluß zu geben, daß ihnen gestattet wird, nicht bloß erst bei Gelegenheit der einzelnen Kämpfe sich zusammenzuschließen, sondern auch sich allgemein behufs Vorbereitung solcher Kämpfe dauernd zu organisieren. Sind aber derartige Verbände als Vereinigungen im Sinne des § 152 B. Gew. anzusehen, so fällt auch der Zwang, an ihnen teilzunehmen, unter die Strafbestimmung des § 153 B. Gew. Als das Mittel, durch welches die drei Nichtorganisierten bestimmt werden sollten, dem Verbands beizutreten, bezeichnet das Landgericht die erfolgte Verurteilung. In den festgestellten Vorgängen liegt allerdings eine Verurteilung gegen die drei Nichtorganisierten durch die übrigen Arbeiter des Baues, insbesondere die drei Angeklagten. Eine solche ist keine wörtliche Erklärung voraus, sondern kann auch, wie anerkannt ist, durch ein Verhalten geschehen, das klar erkennen läßt, daß man mit einem anderen, sei es nun aus rein persönlichen oder sei es aus mehr prinzipiellen Gründen, nichts mehr zu tun haben wolle. Und es genügt auch, daß sich diese Vorgänge auf gewisse Beziehungen, insbesondere das Geschäftliche oder, wie hier, auf das Arbeitsverhältnis beschränken. Nun ist allerdings nicht richtig, wenn das Landgericht unter einer Verurteilung schon jede Äußerung versteht, die nach ihrem Inhalt geeignet ist, die Ausübung des Betreffenden von dem Verkehr seiner Stände oder Berufsangehörigen herbeizuführen. Sie muß dazu auch bestimmt sein und daher eine ausdrückliche oder stillschweigende Aufforderung an die Genossen zum Anschluß enthalten. Daß aber das Verhalten der Organisierten diesen Charakter hatte, geht aus den festgestellten Umständen hervor. Wenn die Organisierten zum Teil mit der Ermüdung der Entlassung drohten, unter Zuziehung des Beamten des Verbandes, wenn auch gegen dessen Bedenken, beschlossen, nicht mehr mit den drei Nichtorganisierten zusammen zu arbeiten, dies wiederholt dem Arbeitgeber unter der Drohung, sonst selbst die Arbeit niederzulegen, mitteilten, zweimal den Erfolg dieser Drohung abwartend, die Arbeit einstellten und schließlich den Bau verließen, so war dies Gesamtverhalten, namentlich das Verlassen des Baues, eine zur allgemeinen Kenntnis ihrer Genossen bestimmte Achtung der Nichtorganisierten, ein Signal dafür, daß der Bau, solange die drei dort arbeiteten, und mithin diese selbst zu meiden seien. Daß die Verurteilungserklärung auch zur Kenntnis der drei Nichtorganisierten bestimmt war und auf sie einwirken sollte, ist vom Landgericht ebenfalls festgestellt. Die Bestrafung der An-

geklagten gemäß § 153 B. Gew. wurde deshalb als gerecht festgestellt anerkannt und die Revision verworfen. (Mittelscheid: R. II. 117/12.)

### Aus dem Baugewerbe.

Unter dieser Rubrik finden Baumfälle, Unfallereignisse, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Baumfälle sind so schnell wie möglich einzureichen.

**Breslau.** (Baumfall.) Am Dienstag, den 7. Januar, nachmittags 1/5 Uhr, ereignete sich am Restaurationsneubau der Breslauer Festhalle, der von der Firma Naase ausgeführt wird, ein Unfall. Mehrere Maurer waren mit dem Verlegen von T-Eisen beschäftigt, wobei der Maurer Karl Wenkel infolge Festhaltens aus einer Höhe von zwei Metern abstürzte und sich dadurch Kopfverletzungen und Hautabschürfungen zuzog. Glücklicherweise waren die Verletzungen leichter Natur, so daß er nach Auflegung eines Verbandes aus der Unfallstation entlassen werden konnte. Dieser Fall zeigt wiederum, daß die Kollegen äußerst vorsichtig sein müssen im Verstehen, namentlich wenn noch im Halbdunkel gearbeitet wird. Ist das Gerüst vollständig abgedeckt gewesen, so hätte der Unfall vermieden werden können.

**Düsseldorf.** Am 24. Dezember 1912 stürzte der Koll. Peur. Domjan in der Schule Ellerrstraße vom Gerüst und zog sich einen Beckenschuß zu. Das Gerüst, welches in einem Zeichenaal aufgestellt war, war von anderen Handwerkern zum Teil abgerissen worden und hatte dadurch seinen Halt verloren.

**Hörter,** den 28. Dezember 1912. Ein Gerüststurz mit schweren Folgen ereignete sich heute vor zwölf Uhr mittags in der neuen Maschinenhalle der Summiwarenfabrik der Firma Lang. Auf einem Hängegerüst waren die Maurer C. Kirchhoff und Friedrich Kleine beschäftigt. Als der Hilfsarbeiter Karl Gröne mit einer Last Mörtel heraufkam und sich seiner Last entledigte, brach das Gerüst zusammen und alle drei stürzten von zehn Meter Höhe in die Tiefe. Der Maurer C. Kirchhoff aus Hörter wurde zwar noch lebend in das St. Nicolai-Krankenhaus geschafft, wo er jedoch bald nach seiner Entlassung starb; es waren ihm die Beine zerquetscht und das Rückgrat gebrochen. Der Maurer Friedrich Kleine aus Boffzen erlitt einen Oberarmbruch und der Hilfsarbeiter Karl Gröne aus Lüdinghausen einen Vorderarmbruch. Diese beiden fanden Aufnahme im evangelischen Krankenhaus. Wie das Unheil entstanden ist, wird die gerichtliche Untersuchung feststellen. Es wird angenommen, daß durch einen plötzlichen Druck die Gerüststangen eine Verschiebung erfahren haben. Dieses Unglück ist tief bedauerlich, aber es zeigt auch den Bauarbeitern des Kreises Hörter, daß der Bauarbeitererwerb mehr beachtet werden muß und für die Durchführung desselben die Kollegen geschlossen eintreten müssen. Dieses kann nur geschehen, wenn die Kollegen organisiert sind. Darum ist es Pflicht eines jeden Kollegen, dem christlichen Bauarbeiterverbande beizutreten, um so den Schutz für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter durchzuführen.

### Bücherchau.

**Für den Bauführer** sind wohl bisher schon einige keine, wenn auch unerschwinglich teure Hilfsbücher erschienen, die für die Bau-Praxis meist nur problematische Bedeutung erlangen konnten, so daß es immer noch an einem brauchbaren handlichen Ratgeber für die gesamte Bauausführung ge fehlt hat. Der uns heute vorliegende wirklich brauchbare Mentor für den Bauführer von

**Arndt und Zimmermann, Taschenbuch des Bauführers.** Die gesamte Bauausführung vom Baugesuch und allen Vorarbeiten bis zur schlüsselfertigen Uebergabe. Mit Wiedergabe aller erforderlichen Pläne und Eingaben und zahlreichen Abbildungen (ca. 200 Figuren) 300 Seiten stark. Preis 3 M., Leinenband 4 M., Porto 30 Pf. Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden 33.

Will die vorhandene Lücke vollständig aus, wenn auch die vorliegende erste Ausgabe wie üblich noch einige Verbesserungen künftig erfahren könnte, die ja immer erst die Praxis vieler Kollegen hervortreiben kann. Jeder Baufachmann im Staats- oder Privatdienst und ganz speziell die jüngere Generation werden das billige Taschenbuch für die Praxis nicht gut entbehren können, es erspart ihnen leicht Verdruß und Tadel, denn es befestigt sicher ihre Position, wenn alles bei dem ihnen unterstellten Bau Kaputt und durch Versehen keine Verzögerungen oder unnötige Mehrkosten hervorgerufen werden. Der erfahrene Fachmann mit langer Praxis wird sich aber damit manche Erleichterung verschaffen. Für alle Bau-schüler, Studierenden, Bautechniker und überhaupt jüngere Fachleute soll man das Taschenbuch des Bauführers unbedingt empfehlen und an der Baustelle wie im Bureau sollte es bei keiner bauausführenden Firma fehlen, denn es ist ja der Vorteil eines jeden Chefs, wenn bei ihm Fehler vermieden werden, die immer mit Kosten verknüpft sind, sei es an Geld oder Zeit.

### Bekanntmachungen.

**Aufforderung.**

Peter Höber, Verbandsnummer 2939, geboren am 3. September 1893 zu Niederelbert, (Westerwald), aufgenommen am 2. März 1912 zu Troisdorf, wird von seinen Eltern gesucht. Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, werden ersucht, dessen Adresse an Anton Frink, Elgerhofstraße 18, in Koblenz zu schicken.

**Ausgeschlossen** wurde laut § 15 des Statuts der Maurer Carl Philipp Ackermann, geboren 10. 6. 75 zu Gutenberg, Kreis Kreuznach.

Verwaltungsstelle Cöln.



**Achtung! Hannover-Döhren.**

Die Adresse des Vorsitzenden der Zahlstelle Hannover-Döhren ist Joh. Klingebiel in Döhren, Bernwardstraße 16 III. Die Kollegen wollen sich dies merken. R. Schneider.



**Sterbetafel.**

Am 30. Dezember starb unser Kollege **Edvard Branski** im Alter von 47 Jahren. Zahlstelle **Danzig (Mauer).**

Am 3. Januar starb nach langem schweren Leiden unser treuer Kollege **Nichel Feigl** im Alter von 52 Jahren. Verwaltungsstelle **München.**

Am 8. Januar starb infolge Lungenerkrankung unser werter Mitglied, der Bauhilfsarbeiter **Franz Finkeldey** im Alter von 49 Jahren. Verwaltungsstelle **Münster.**

Am 9. Januar starb nach längerem Leiden unser langjähriges, treues Mitglied, der Maurerpolier **Anton Orshpol**. Der Verstorbene war Mitbegründer der Bochumer Zahlstelle und ist seit dem Gründungsjahre 1899 als pflichterener Gewerkschaftler in guten und in bösen Tagen unserem Verbands treu geblieben. Als Polier an der Baustelle war er ein rechtschaffener und bei allen beliebter Vorgesetzter. Der Verstorbene kann allen unseren Kollegen als das Muster eines Gewerkschaftlers dienen. Sein Andenken wird bei uns nie in Vergessenheit geraten. Zahlstelle **Bochum.**  
Ehre ihrem Andenken!

Eine wertvolle Gabe bietet jedem Leser unseres Blattes das hervorragende und weitbekannte Verlags-geschäft **Jonah & Co., Berlin, N. E. 672**, durch ihren 500 Seiten starken Prachtatlas mit 4000 Abbildungen

**Ein vierzigjähriger Katarth geheilt.**

Ich litt vierzig Jahre an einem hartnäckigen Luftröhren- und Lungenkatarth, gebrauchte englische Inhalationsgläser, die mir nichts halfen, und eine Masse Arzneien, die ebenfalls bewirkten und mir einen Magen- und Darmkatarth zuzogen. Vor kurzem ließ ich mir einen **Tancred'schen Inhalator** kommen, und bald war mein altes Leiden vollständig geheilt. Auch das Asthma, das ich mir infolge des anhaltenden Hustens zugezogen hatte, ist jetzt vollständig verschwunden. Ich bin deshalb ganz begeistert von dem **Tancred'schen Verfahren** und kann ähnlich Leidenden nur den Rat geben, sich sobald als möglich den vorzüglichen **Tancred'schen Inhalator** anzuschaffen. Ich habe diese Anerkennung freiwillig (ohne Aufforderung) angesetzt und mit meinem Namen unterzeichnet.

Kaschirff. Ich habe obige Anerkennung am 22. Februar 1910 geschrieben und mich seitdem durch beständige Anwendung der **Tancred'schen Einatmungen** auch von meinem bösen Asthma befreit.

Kaschirff, 14. Sept. 1912.

H. Sächler, Kasseler Vorstand.

Es liegen über 6000 ähnliche Anerkennungen vor, darunter sind 5418 durch einen vereid. Sachverständigen und polizeilich beglaubigt. **Tancred's Inhalator**, der bereits von vielen Ärzten wegen seiner überraschenden

Wirkungen bei Katarthen der Luftröhre in Gebrauch genommen wurde, darf nicht mit Inhalatoren älterer Konstruktion verwechselt werden. Sein Hauptvorteil besteht in einer viel größeren Tiefenwirkung.  
Nicht nur bei Luftröhren- und Lungenkatarth leistet **Tancred's Inhalator** so schätzbare Dienste, wie aus dem obigen Zeugnis des Herrn Sächler (Kasseler) hervorgeht, sondern auch alle anderen akuten und chronischen Katarthe, wie Nierenkatarth, Stöckhämorrhoiden, Kehlkopfkatarrh, Mittelohrentzündung usw., werden durch den kleinen Apparat sehr günstig beeinflusst, was aus dem nachfolgenden Anerkennungs schreiben des Herrn Prof. Dr. Reuther, Oberlehrer am Königl. Lehrerseminar, Kuerbach i. Vogtland, hervorgeht. Dieser Herr schreibt folgendes:  
"Daß ich heute das achte Exemplar Ihres Inhalators bestelle, dürfte für die Brauchbarkeit desselben wohl das beste Zeugnis sein. Insbesondere muß ich auf Grund der gemachten Erfahrungen noch besonders hervorheben, wie die Anwendung Ihres Apparates nicht nur hartnäckigen Stöckhämorrhoiden und chronische Katarthe der sonstigen Luftröhre (Nasenhöhle, Kehlkopf, Luftröhre, Bronchien) beseitigt hat, sondern daß in einem Falle sogar eine Mittelohrentzündung mit verbundener Schwerhörigkeit und in einem anderen Falle eine Stirnhöhlenentzündung zu weichen begannen. Auch empfiehlt sich die Anwendung Ihres Apparates zur Pflege und Kräftigung der Sprechwerkzeuge für Lehrer, Pastoren, überhaupt für Redner und Sänger. Ich danke Ihnen deshalb zugleich in Ver-

**Aus dem Geschäftsleben.**

Bestreb, unseren Kollegen durch den Inseratenteil immer nur das Beste und Bedeutsame auf allen Gebieten zu empfehlen, bitten wir sie, auch bei Bedarf der inserierten Ware sich nur an unsere Inserenten zu wenden.

In unserer heutigen Nummer ist ein Inserat der bekannten Firma **Laboratorium Tancred, Wiesbaden 77 A**, erschienen, deren Hauptaufgaben auf dem Gebiete der speziellen Katarth-Kampfmittel liegen. Dieselbe bracht vor Jahren als erste den ärztlich bestens empfohlenen **Tancred-Inhalator** für Kalt-Inhalation zu jeder Manns Benutzung. Durch Vergasung der Inhalationsstoffe in feinsten Verteilung ist es ohne Beschwerden möglich, die wirksamsten Stoffe gegen Katarthe, Verschleimungen aller Art bis zu den tiefsten Atemzügen einzatmen, wodurch eine überraschend schnelle Lösung der Schleimproben herbeigeführt wird. Zahlreiche Nachahmungen sind seitdem aufgekauft, sie reichen aber alle nicht an die Wirkungen des ersten echten **Tancred-Inhalators** heran, weil dessen Konstruktions patentamtlich geschützt ist. Wir nehmen be-

halb gerne Veranlassung, hierauf hinzuweisen, und bit die verehrten Leser, bei Bestellungen sich auf unser Bl beziehen zu wollen.

Die bei den Bauarbeitern so sehr beliebten **Mittelschleif** liefert billig und gut die Firma **F. Fischmann, Weßf., Ritterstr. 16.**

Als empfehlenswertes Hotel in Berlin können den durchreisenden Mitgliedern das **„Hotel Küstriner Hof“**, Berlin, Madalstr. 8, gleich am Schlesienschen Bahnhof empfehlen. Schon seit 10 Jahren ist dort Verkehr unfer zu Verhandlungen, Kongressen, Generalversammlungen usw. durchreisenden Kollegen. „Die Baugewerkschaft“ liegt auf!

Die Kenntnis der Volksarzneimittel u Volksmittel entsprang und entspringt noch täglich einer von der Sinnesanschauung und den Verstand begriffen unabhängigen Erkenntnisquelle aus der Natur aus scharfen Beobachtungen des Lebens, aus heilam Erfahrungen bei Gesunden und Kranken, aus zweckmäßigen Tatsachen. Dieser unererschöpflichen Erkenntnisquelle verdankt die Volksheilkunde ihre Entstehung und ta täglich einen großen Teil ihrer Bereicherungen. Ein bekannteste Volksmittel dürfte wohl **Lichtenheld's Singsong-Essenz** mit dem Licht gelten. Dieses vorzügliche Volksheilmittel leistet unschätzbare Dienste bei Magenleiden, Nervenleiden, Kopfschmerzen, Halschmerzen, Schlingbeschwerden, Katarthen, Nervenleiden usw. Man verlange Prospekt und achte darauf, daß man nur Lichtenheld's echte Singsong-Essenz mit dem Licht, an Lichtenheld's Laboratorium in Meuselbach, Thüringer Wald, sammend, erhält, nur da hat man die Gewähr für ein wertvolles Volksheilmittel.

**Nie wieder**

wird eine Dame eine andere als die allein echte **Steckenpferd-Littemilch-Seife** von **Bergmann & Co., Raddeburg, a St. 50 Pf.**, kaufen, sobald sie sich von deren Güte überzeugt hat, denn diese Seife erzeugt ein zartes, jugendfrisches Gesicht u. blendend schönen Teint. Ferner macht **Cream „Dada“** (Littemilch-Cream) roten, spröden Haut in einer Nacht weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf.

Der billige Preis ermöglicht jedem Leidenden die Anschaffung. Man gibt schließlich während eines längeren Zeit dauernden Katarths auch für andere, noch dazu unwirksame Mittel viel Geld aus, und weil mehr blüht man durch ein solches Leiden an Verdienst ein, selbst wenn man dabei seinem Berufe noch nachgehen kann. Die Gefahr, sich durch einen veralteten Katarth ein dauerndes Bruch- und Halsleiden zuzuziehen, läßt sich überhaupt nicht in Geld abschätzen.

Sie erhält man dagegen für eine geringe Summe einen wissenschaftlich erprobten, viele Jahre in der Familie anwendbaren Apparat, den jeder Arzt, der ihn nicht, als das vollkommenste anerkennen wird, was es auf dem Gebiete der Katarthbekämpfung gibt, und gerade jetzt im Winter, wo man sich, wenn man ihn noch nicht hat, täglich einen Katarth holen kann, sollte jeder, der zu solchen Erkrankungen neigt, ferner aber auch jeder Familienvater unbedingt sofort kostenfreie Aufklärung verlangen.

Wer bereits an Katarth leidet, der sollte keinen Tag zögern, denn jeder Tag bedeutet einen Tag längerer Unannehmlichkeiten und Gefahr.  
Nähere Auskunft über **Tancred's Inhalator** wird von **Tancred's Laboratorium, Wiesbaden 77 A**, gerne kostenlos und ohne Kaufzwang erteilt. Verlangen Sie noch heute Gratisendung der aufklärenden Broschüre.

**Wir schenken Ihnen eine Taschenuhr**

wenn Sie für uns 100 Ansichtskarten verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll graviert, hat richtig und verlässlichgehend Werk, für welches wir ein Jahr Garantie leisten. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen 2 Verkaufr franko und wenn Sie solche verkaufen wollen, senden Sie uns 6 M., worauf wir Ihnen die Uhr schicken. Viele Anerkennungs schreiben.

Vogt & Co., Heidelberg A. N.

**190 Heringe,**

lange halber in bester Reifegradigkeit frei im Haus **3,35 M.** Very fresh. Gratis Dose ca 20 beste norw. Ockardinen. **R. Napp,** Ottensen b. Hamburg 176.

**Emil Hohlfeldt,**

Bredow-Str. 6, Ritterstraße 2 u. 4. Spezialfabrikation und Versand von **Berufsbekleidung.** Ihr Zimmerer, Mauer, Banarb, usw. Preisliste u. Verlangen frei l. Hans.

**Bei Gicht, Rheumatismus, +**

Nährstoff, Lebergeschmerzen, Steifheit, Gliederrissen, Geschwulst, Nervenschmerzen usw. Am schnellsten in härtesten Fällen schnell, oft schon über Nacht, wie ein Zauberwort **„P. his Rheumatismus-Tea“** (Samboni) wirkt! 3 Pakete M. 1.-, 5 Pakete zur Kur M. 2.50. In den Zwischenpausen rasche mit dem ehmarsstillenden, wohltuenden, tausendfach erprobten **„P. his Rheumatismus-Tea“** ein. Garantiert unbeschädlich. 6 Flasche M. 1.-, extra stark M. 2.-. Zahlreiche Dank schreiben. Alle Versuche überzeuge von der geradezu elektrisierenden Wirkung. Nur allein echt bei **Georg Pohl** in Berlin, Hohenzollernstr. 95, an der Gollzstr. Telefonieren Sie bitte auch Amt Litzow 5858, ehe es zu spät ist. Wer probt, der lobt.

**„Die Baugewerkschaft“**

findet bei ihren Lesern die größte Aufmerksamkeit. Sie hat eine wöchentliche garantierte Auflage von **55 000 Exemplaren** und ist daher für Versandgeschäfte, Firmen, die ihre Waren einem größeren Publikum bekannt machen wollen, usw. **das bestgeeignetste Insertionsorgan.**



**Ernst Reink. Voigt,** Schuhmachermeister Nr. 699, Beste Qualität - Billigste Preise. Katalog gratis.

**Militärstiefel**

Neu beschulte Schmutzstiefel 3.50 M., Schaftstiefel 4.50 M., Versand 2 P. Nachnahme. Fischer, Rosen (Holl.) Markt 2.

**Thier Faltase** N. No 9 Pfl. M. Meyers, Kalkhof bei Leipzig, Ostpreußen.

**Wer Geld braucht?**

von 100 Mk. an, wende sich nur an die „Credit- u. Handelsbank-Gesellschaft“, Berlin 40, Friedrichstr. 113 a. Garantiert schnelle u. höchste Auszahlung von Privat- u. Geschäftsgeldern. Ankauf u. Prospekt kostenlos.

**Kollegen!**

Beachtet die Inserate in der **„Baugewerkschaft“.**

**NATIONAL**

Für jeden Radfahrer unentbehrlich. **„Hotel Küstriner Hof“** Inh.: **Oskar Fuhmann, Berlin, Madalstr. 8** direkt am Schlesienschen Bahnhof. 5 Räume von der Central des christl. Bauarbeiterverbandes. Seit 10 Jahren ständiger Vertreter der Herren Gewerkschafts- und Arbeiterverbände. Empfehle meine persönlich sauberen Zimmer mit nur guten Betten zum Vorzugprets von 1,50 und 2,- Mk. Besondere Fahrverbindung nach allen Richtungen der Stadt. Elektrisch Licht, Bad. Fernsprecher: Amt Köpenick, 13 025.